

Zwei Kapitel aus der Entwicklungs- geschichte des Tiroler Adlers

Von
Karl Moeser

I. Der Zenoberger Adler und die ältesten Darstellungen des Tiroler Adlers.

Seitdem im Jahre 1871 der bekannte Heraldiker Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in der ersten seiner „Archäologischen Skizzen aus Tirol“¹⁾ den Adler am Kapellenportal der seit Jahrhunderten zur Ruine gewordenen Burg Zenoberg bei Meran als „aus dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammend“ und „wohl eines der ältesten noch erhaltenen, in Stein gehauenen Wapenbilder“ bezeichnet hat, ist diesem seine Stellung als ältester Tiroler Adler im großen und ganzen bis heute gewahrt geblieben. Als Hauptvertreter dieser These in den Fußstapfen Hohenlohe's, dessen Autorität bereitwilligst anerkennend, haben wir Arnold Busson, den Verfasser der zusammenfassenden Studie über den Tiroler Adler (1879), anzusehen. Ihm folgten die wenigen Anderen, die sich seither mit dem Gegenstande befaßten.²⁾ Aus Anhänglichkeit an

¹⁾ Heraldisch-genealogische Zeitschrift des Ver. „Adler“ in Wien I. Jg. 1871, Nr. 6.

²⁾ Ich nenne in erster Linie Konrad Fischner, Die Wappen der Städte und Märkte von Tirol usw. (in Wappenbuch der Städte und Märkte d. gef. Grafschaft Tirol, Innsbr. 1894, S. 53): „Die älteste heraldische Darstellung des Tiroler Adlers findet sich in Stein gemeißelt am Portal der Kapelle des Schlosses Zenoberg bei Meran. Nach der gut begründeten Ansicht des bekannten Heraldikers Friedrich Karl Fürst Hohenlohe-Waldenburg stammt die Skulptur aus dem Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jh.“ In seinen „Wappen der Tal-, Stadt-, Markt- und Dorfgemeinden von Tirol und Vorarlberg“ (Innsbr. 1910) drückt sich F. ähnlich aus, nur bezeichnet er den Adler „aus der letzten Hälfte des 12., wahrscheinlicher der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts“; nur wenig später zeige sich der Adler im Siegel des Grafen Albert III. von Tirol († 1253). Schon der Zenoberger Adler zeige die Flügelbinde mit den Kleeblättern (Kleeblattenden). — Weiter sei noch Alois Menghin, Die Zenoberg, Beil. zu Nr. 18 des „Burggräfler“ vom 1. März 1899, er-

das Autoritätsprinzip ließ man mit dieser Ansicht nicht übereinstimmende literarische Äußerungen über Alter und Charakter der Zenoberger Portalskulpturen, die von sonst anerkannten, sachkundigen Seiten herrührten, unbeachtet und schob aufgetauchte gewichtige Bedenken beiseite, indem man sich mit formalen Erwägungen beruhigte, vermied es aber bezeichnenderweise, die Hauptfrage nach der kunsthistorischen Stellung der Bildwerke, deren Teil unser Adler bildet, selbständig zu untersuchen.¹⁾ Es erscheint wirklich der Mühe wert, dieses Musterbeispiel oberflächlicher und verkehrter Forschungsmethode in seinen näheren Zügen kennen zu lernen.

Woher hat Hohenlohe die Grundlagen für seine Altersbestimmung, die er ja selbst mit keinem Worte begründet, geholt? Wenn er zu seiner Ansicht nicht, was vielleicht am ehesten der Fall sein dürfte, im Wege mündlichen Gedankenaustausches mit interessierten Dilettantenkreisen gelangt ist, so kann er dabei wohl nur auf den Bemerkungen des Grafen Benedikt Giovanelli über die drei Portale der Schloßkapellen zu Tirol und Zenoberg (1825)²⁾ fußen, der

wähnt. — Als einzige Ausnahme können wir einen Herrn Dr. v. Lorent verzeichnen, der schon zu Anfang des Jahres 1878, also zu einer Zeit, zu der Bussons Studie noch gar nicht geschrieben war, in einem im Boten für Tirol 1878 Nr. 42 S. 307f. zum Abdruck gelangten Meraner Vortrag ausdrücklich sagt, am Türsturze des dem Schluß des 13. Jahrhunderts angehörenden Portals (von Zenoberg) sehe man den Tiroler Adler in der heraldischen Form, welche er von Meinhard II. erhielt, wobei ihn L. nichtsdestoweniger zugleich für „wohl eines der ältesten noch erhaltenen in Stein gehauenen Wappenbilder“ ansieht. L. befand sich dabei zwar in annähernder Übereinstimmung mit der damaligen Ansicht Schönherr's über das Alter des Portals (s. weiteres darüber später), ist aber von Busson usw. unbeachtet geblieben.

¹⁾ Erst in neuester Zeit hat C. Inama, Gedanken über das Landeswappen und verschiedene Wappengruppen in Tirol (Monatsblatt der herald. Gesellschaft „Adler“ Nr. 531, März 1925), diese Frage wieder gestreift.

²⁾ „Über drei Portale der Schloßkapellen zu Tirol und zu Zenoberg bei Meran“ in Beiträge z. Geschichte etc. von Tirol u. V. 4. Bd. 1828, S. 153ff. — Die beiden anderen vom Ferdinandeumsverein zur Abgabe von Gutachten Eingeladenen, Hofrat J. v. Hammer und Kustos Alois Primisser, sprechen sich über das Alter der Portale und deren Skulpturen nicht positiv aus. Die von Giovanelli geäußerten Zweifel an der richtigen Wiedergabe derselben auf den beigegebenen drei Tafeln sind insbesondere in Bezug auf das Zenoberger Portal nur zu sehr begründet.

„die Bauart“ aller drei Portale dem Stile des 9. bis 12. Jahrhunderts entsprechend erklärt, an welche Zeit die Kleidung des Mannes mit der Wage bzw. einem gefüllten Gefäß (am Zenoberger Torgewände) erinnere. Diese recht vage und ohne weitere Begründung hingeworfene „Bemerkung“, die selbst kaum Anspruch auf unbedingte Zustimmung machte, blieb schon in der älteren, vor 1871 zurückreichenden Literatur¹⁾ eigentlich der einzige Versuch einer positiven Datierung des Zenoberger Portals in eine so frühe Epoche.²⁾ P h i

¹⁾ Mehr oder minder eingehend behandeln weiterhin die drei Portale: August Lewald, Tirol (1835), 2. Bd. S. 124ff.; 2. Aufl. (1838) S. 276ff. — Beda Weber, Das Land Tirol 2. Bd. (1838), S. 330f., 335—338. — Derselbe, Meran und seine Umgebungen (1845), S. 149ff., 157ff. — Anonym, Über die beiden alten Portale an der Schloßkapelle und an der Kirchen-Vorhalle im Schlosse Tirol, dann über das alte Kirchenportal auf Zenoberg, mit Inhaltsangabe eines Berichtes des Zivilingenieurs Joh. Jordan in Meran an das Ferdinandeum (Bote für Tirol 1846, Nr. 63, S. 252). — Jos. Vinz. Häufler, Die Portale der Schloßkapelle zu Tirol und Zenoberg (Bote f. Tirol 1848, Nr. 2—4, S. 8, 12, 16). — Jos. Thaler, Geschichte Tirols (1854), S. 140ff., 162f. — (J. v. Alpenburg), Die Portale im Schlosse Tirol, mit „neuer Erklärung“ von J. Thaler, in Tir. Monatblätter, I. Jg. (1858), S. 228ff. — J. Thaler — Joh. Brunner, Die Pfarre Tirol-Meran und ihre Hirten (5. Jg. 1864 d. Zeitschr. f. Verehrer h. Kunst etc., herausg. vom Meraner Leseverein f. Freunde kirchl. Kunst), S. 42. — (J. Thaler), Der deutsche Antheil des Bisthumes Trient, 1. Bd. (1866), S. 213f., 278f. — Das Charakteristische in den meisten dieser Ausführungen, die größtenteils starke Abhängigkeit untereinander und von den früher genannten „Bemerkungen“ Giovanelli's und Hammers verraten, ist die Voraussetzung der engen Zusammengehörigkeit aller drei Portale, wodurch sie das allgemeine Urteil weitgehend in diesem Sinne beeinflusst haben. Nur Jordan verfocht die extreme Ansicht, daß sie „nichts weiter als mixta composita aus Bruchstücken alter Bauwerke, zum Teil vielleicht von eingestürzten Partien der beiden Schlösser seien und jedenfalls in ihren einzelnen Teilen aus ganz verschiedenen Perioden herrühren“!

²⁾ Wörtlich genommen muß sich dieser Satz allerdings eine kleine Einschränkung gefallen lassen. In einem mir etwas zu spät zu Gesicht gekommenen Artikel „Die Portale von Schloß Tirol und Zenoberg“ der Meraner Zeitung hat nämlich im September 1867 Rud. Seydel, Prof. a. d. Universität Leipzig, darzulegen versucht, daß entsprechend der vom Ornament zum rein Figürlichen fortschreitenden Entwicklung der frühmittelalterlichen bildnerischen Kunst der noch als ausgesprochen ornamental aufzufassende Charakter der Zenoberger Skulpturen diese auf die unterste Entwicklungsstufe weise; es sei zwar nicht unbedingt nötig, denselben deshalb auch zugleich ein höheres Alter als den beiden Tiroler Portalen, die eine zweite und dritte Stufe repräsentieren, beizulegen, doch hindere andererseits auch nichts, anzunehmen, daß bei der Wiederherstellung der verfallenen Kirche um 1283 diese einem ur-

lipp N e e b meint in seinem eingehenden Aufsatz „St. Zeno und seine Kirchen“ (1859)¹⁾ nur, der Adler sei, da noch nicht mit der Flügelbinde versehen, „jedenfalls noch aus der Zeit vor dem Jahre 1271“ und die Anbringung der beiden „Wappenzeichen“ (des Adlers und ihm gegenüber des Lindenbaumes), die aus den Beziehungen der Andechser und Görzer zu einander veranlaßt sei, erlaube „annähernde Schlüsse über das Alter des Portals“; ohne sich irgendwie bestimmter auszudrücken, scheint er also doch schon eher geneigt, dessen Entstehungszeit wesentlich weiter, nämlich ins 13. Jahrhundert, heraufzurücken. Darin war jedoch N e e b schon durch bestimmtere Urteile tirolischer Fachleute aus den letzten Jahren vorher überholt. In sehr bemerkenswerten Ausführungen „über einige Reste romanischen Baustils im Etschthale“ hatte J o s e p h Z i n g e r l e Ende 1854¹⁾ auf den prinzipiellen künstlerisch-formalen Unterschied zwischen den Skulpturen der Tiroler Portale und jenen von Zenoberg, die man seit Giovanelli wegen gewisser äußerer Ähnlichkeiten als eine in Gegenstand und Entstehung zusammengehörige Einheit betrachtet und behandelt hatte, hingewiesen, indem er den „entschieden und wesentlich architektonischen Charakter“ der letzteren gegenüber dem „durchaus dekorativen“ der ersteren nachdrücklich betonte, was natürlich auch einen einschneidenden zeitlichen Abstand voraussetzen läßt. Mit ähnlich entschiedenem Urteil hatte dann 1857 der k. k. Konservator G. T i n k h a u s e r in

sprünglichen Portal angehörigen Teile wieder verwendet worden seien, dann aber könnten seine Gebilde wohl älter sein als Schloß Tirol und dessen Skulpturen und in eine Zeit vor der um 1085 anzusetzenden Erbauung Tirols — also in die 1. Hälfte des 11. Jhdts. — zurückreichen. — Soweit wir sehen, besteht jedoch kein Anlaß zur Annahme, daß dieser auf einer Reihe falscher historischer und kunsthistorischer Prämissen aufgebauten Beweisführung vonseiten der für uns in Betracht kommenden Kreise irgendwelche nachhaltigere Beachtung zuteil wurde.

¹⁾ Zuerst in der „Ostergabe des Meraner Lesevereines für Freunde kirchlicher Kunst“ 1859, S. 9ff. erschienen, dann unter dem Titel „St. Zeno und seine Kirchen in Tirol“ in den Mitteil. d. Central-Commission etc. 4. Bd. 1859 S. 333ff. nochmals abgedruckt.

²⁾ „Katholische Blätter aus Tirol“ Jg. 1854, Nr. 52 (vom 27. Dez.).

seinem „Reisebericht über einige Denkmale zwischen Bozen, Tirol und St. Pauls usw.“¹⁾ den starken Gegensatz zwischen den genannten Bildwerken hervorgehoben und zugleich deren zeitliche Einreihung klar und deutlich getroffen; es heißt da: „Die Portale in Tirol sind sehr reich, aber auch nicht minder roh bearbeitet. Die Reliefs auf der äußersten Umrahmung haben nicht einmal die gleichen Dimensionen, sie reichen eben so weit, als die einzelnen Steine es erlauben. ... In den vordersten Winkeln der Einschrägung sind Stäbe angebracht, auf deren Capitälern der Tiroler Adler, aber noch nicht heraldisch geformt, sitzt. Diese beiden Portale reichen in die erste Zeit des XII. Jahrhunderts, oder in ein noch höheres Alter hinauf.“ Weiter: „Sowohl die Capellen (von Zenoberg) als auch das Portal stammen aus der letzten Zeit der romanischen Periode. Die Steine sind hier schön behauen, die Gebilde und Formen mit mehr Kunstfertigkeit behandelt. Auf der Innenseite des Portals erscheint schon der Tiroler Adler heraldisch angebracht; die übrigen Bilder zeigen größtenteils phantastische Tiergestalten, welche nur als Ornamente ohne besondere Bedeutung zusammengestellt zu sein scheinen.“ Nach dem Erscheinen von Neeb's Abhandlung ist Karl A tz, durch diesen auf den — nachher noch zu erwähnenden — Ablaßbrief von 1288 aufmerksam geworden, in seinen „Beiträgen zur Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Baukunst in Tirol, I“ (1863) folgerichtig noch einen Schritt weiter gegangen: „Schloß Zenoberg mit einer Doppelkapelle zu den hh. Zeno und Gertrud und einem sehr merkwürdigen Portale, wahrscheinlich um 1288 gebaut, wo wegen Verfalles des älteren vorhandenen Kirchleins ein Umbau stattfand“ (S. 32).

Ich glaube, diese Urteile der gründlichsten Kenner auf Tiroler Boden hätten gegenüber der einen und anderen, den Gegenstand nur leicht streifenden Bemerkung in populär

¹⁾ Mitteil. der k. k. Central-Commission etc. II. Bd. 1857, S. 322ff.

gehaltenen Handbüchern genügen können, um unvoreingenommenen Forschern den rechten Weg für weitere Schlüsse zu weisen. Wie weit man aber dessenungeachtet selbst in den zu weiterer Klarstellung berufensten Kreisen davon entfernt war, derartigen Anregungen und der selbstverständlichen Forderung nach gründlicher Untersuchung und Behandlung solcher Fragen Rechnung zu tragen¹⁾, davon liefert uns den untrüglichen Beweis die Antwort der k. k. Zentralkommission in Wien vom 8. Februar 1878 an den Konservator David Schönherr auf dessen Bericht vom 29. Nov. 1877²⁾, worin er unter Berufung auf eine Eintragung im „Gelt von Tirol“ über den Kauf der beiden Teile der Zenoburg durch Meinhard II.³⁾ und unter Hinweis auf den am Kapellenportal derselben angebrachten Wappenadler auseinandergesetzt hatte, daß dieses frühestens im Jahre 1258 (als dem ersten der Regierung Meinhards) entstanden sein könne und „die Skulpturen also charakteristisch für die Zeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wären.“ Da lesen wir: „Hingegen glaubt die C. C. Ihren scharfsinnigen Deductionen in Betreff der Annahme eines jüngeren Alters für das Portal zu Zenoberg nicht beistimmen zu können. Wohl mag Meinhard II. Zenoberg gekauft und vielleicht am Portal seinen Wappenadler angebracht haben, doch das Schloß samt Kapelle ist von ihm nicht neugebaut worden, er hatte vielmehr ein älteres, vielleicht schon mehr als 200

¹⁾ Der Bericht über die Verhandlungen der II. Sektion der C. C. i. J. 1877 (Mitt. d. C. C. N. F. 4. Bd. 1878, S. XIII) erwähnt zwar eine Mitteilung des Konservators Atz, „daß er demnächst in die Lage kommen werde, die Baudenkmale in Säben und Zenoberg einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und damit einem wiederholten Wunsche der C. C. zu entsprechen“, doch ist dieser Bericht erst 12 Jahre später erschienen!

²⁾ Originalakten aus dem Nachlaß Schönherrs, jetzt im Innsbrucker Staatsarchive verwahrt.

³⁾ Die Beweisführung Schönherrs, der schon 1873 (Über die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja, S. 22) die betreffenden Stellen im Gelt von Tirol veröffentlicht hatte, war freilich insofern hinkend, als er übersehen hatte, daß es sich dabei um Nachträge im ursprünglichen Texte des um 1286 verfaßten Urbars handelt, worauf dann Busson (Wiener Numismat. Zeitschrift X. Bd., S. 336) hinwies.

Jahr altes Schloß erworben. Die Charakteristik des Portales von Zenoberg weist gleich wie die der Portale von Schloß Tirol und in Analogie mit dem Portal von St. Zeno in Verona, der Schottenkirche in Regensburg etc. auf das XI.—XII. Jahrhundert.“ Die Leitung der Denkmalbehörde selbst warf also die Skulpturen von Zenoberg und Tirol noch immer zusammen in den gleichen Topf, wie dies einstens vor fünfzig Jahren geschehen war; der selben bedenklichen Ansicht huldigt allerdings auch der Konservator Schönherr selbst in seinem obigen Berichte, auch für ihn besteht keinerlei zeitlicher und künstlerischer Unterschied zwischen beiden (bzw. den dreien).¹⁾

Trotz der, wie wir sahen, damals längst veröffentlichten Beobachtungen von Fachleuten, die sich mit dem Gegenstand etwas vertrauter gemacht hatten, scheint also eine in ihren einzelnen Trägern und Umständen nicht weiter kontrollierbare „communis opinio“ noch immer bei den unklaren Vorstellungen älterer Zeit geblieben zu sein. Ihr ist offenbar auch der Historiker Busson verfallen, der die Portale selbst wohl kaum gesehen hatte, sondern nur aus unzureichenden Abbildungen und Schilderungen Anderer kannte; ihrer Macht ist es zuzuschreiben, daß er nicht daran dachte, den zugrundeliegenden Tatbestand zu überprüfen oder wenigstens die darüber vorhandene Literatur zu Rate zu ziehen, sondern es sich im Gegenteile nur angelegen sein ließ, die gegen das vorweg als feststehend angenommene hohe Alter des Zenoberger Portals sprechenden historischen Nachrichten mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln wissenschaftlicher Kritik zu entkräften. Nicht nur die fast bedingungslose Anerkennung der Autorität Hohenlohe's auf heraldischem Gebiet, sondern nicht weniger seine eigene,

¹⁾ „Man hat das Alter dieser Portale (von Tirol und Zenoberg) sehr hoch angegeben und setzte die daran angebrachte Plastik in das 12. und 11. Jahrhundert, Einzelne hielten sie für noch älter. Ich glaube nun die Zeit sicherer und genauer bestimmen zu können.“ „Das Portal von Zenoberg und somit auch jenes von Tirol kann also jedenfalls keine ältere Entstehungszeit haben als 1258....“

angeblich von allen Gelehrten und Kennern geteilte Überzeugung vom hohen Alter der Zenoberger Skulpturen überhaupt¹⁾ war für Bussons Standpunkt maßgebend.

Während man auf Seiten der heraldischen Forschung angesichts der Autorität Hohenlohe's und Bussons und dessen gewandter Beweisführung die Frage für abgeschlossen hielt und ihr deshalb bis in die letzten Jahre nicht mehr weiter nachging²⁾, setzten sich auch in der nachfolgenden Zeit die Äußerungen aus den Kreisen der Kunstsachverständigen im Sinne der früheren fort; diese im ganzen übereinstimmenden Urteile beweisen, daß sich der wahre Sachverhalt seither aufs neue und endgiltig durchgerungen hat.

• Schon fast gleichzeitig mit dem oben angeführten Berichte Schönherr's hatte sich Dr. v. Lorent in seinem eingangs (S. 462 Anm. v. v. S.) erwähnten Meraner Vortrag vom 24. Jänner 1878 sehr bestimmt dahin ausgesprochen, daß „die Architektur des eleganten Portales dem Schlusse des 13. Jahrhunderts, dem letzten Ausklingen des spätromanischen Stiles, der Regierungszeit Meinhards“ angehöre; „darauf deutet unter anderem der flache Kleeblattbogen der Türöffnung, welcher in der romanischen Schlußperiode aufkam und sich das ganze Mittelalter hindurch erhielt“. Nur die Skulpturen erklärt L. noch merkwürdigerweise als aus dem 11. Jahrhundert, vom früheren Gotteshause herstammend, das 1288 so verfallen war, daß Sammlungen zu seiner Wiederherstellung veranstaltet wurden — ein unglückliches Zugeständnis an die oben gekennzeichnete, in Dilettantenkreisen herrschende Unterströmung.

Sehr ähnlich, doch erfreulicherweise ohne bezüglich der Skulpturen mehr eine solche Ausnahme zu machen, schreibt dann der bekannte Wiener Kunsthistoriker Albert

¹⁾ S. seine Bemerkungen a. a. O. S. 3 u. 6f.

²⁾ Siehe vorne S. 462 Anm. 1. — Andererseits beschied sich auch Siegenfeld, Landeswappen der Steiermark (1900) S. 264f., mit dem auf Grund der Ausführungen Bussons in W. Num. Ztschr. Bd. X (1878), S. 329ff. gewonnenen Resultat, daß der Zenoburger Adler nach 1285 (früher angenommenes Entstehungsjahr des Gelts von Tirol, s. o. S. 466 Anm. 3) angebracht sei.

Ilg in seiner Miscelle „Aus Meran“ im Jahrgang 1884 (N. F. 10. Bd.) der Mitteilungen der Zentralkommission: „Auf der Zenoburg oberhalb der Stadt fesselt das Portal der Capelle die Blicke. Die einzelnen Quadern, aus denen seine Umrahmung gebildet ist, sind en relief mit phantastischen Thiergestalten im romanischen Stytypus geschmückt; doch verräth die Form des Thürsturzes und das vorkommende echt heraldische Bild des tyrolischen einköpfigen Adlers mit dem Kränzlein bereits den Übergang zur Zeit der Gothik.“ Bis auf den bösen Anachronismus vom Kränzlein, der dem Nichtheraldiker und Nichttiroler in die Feder geschlüpft ist, sind dies Worte, denen unbedingt zuzustimmen ist. — In der ersten Auflage seiner Kunstgeschichte von Tirol u. V. (1885) S. 59 wiederholt unser Kirchenkunsthistoriker Atz seine schon früher (s. oben) ausgedrückte Ansicht: „Das figurenreiche Prachtportal an der Nordseite (der Kapelle von Zenoberg) stammt (gegenüber deren Bau) aus viel späterer Zeit (13. Jahrh.)“; weiter S. 114: „Es ist dieses Portal etwas jünger als genannte (auf Tirol), wie aus seiner Anlage und den Einzeltheilen deutlich hervorgeht.... Alles sieht zierlicher und leichter als in der Burg Tirol aus. Besonders gilt dies von dem figürlichen Schmuck, welcher von einer lebensfrohen heiteren Phantasie Zeugniß gibt.“ Und als Atz vier Jahre später seine schon längst erwartete Abhandlung über „das romanische Portal in der Burg Zenoberg bei Meran“ der Zentralkommission zur Verfügung stellte¹⁾, gab er darin neuerlich seiner Ansicht Ausdruck, daß „das figurenreiche Haupt-Portal“ bei der Wiederherstellung der Kapelle um 1288 „dem alten Baue eingefügt worden sein dürfte“, „denn dafür sprechen seine spätromanischen Formen“; auf dessen Skulpturenschmuck eingehend, bemerkte er noch weiter: „Wir sehen hier die Symbolik bereits in bekannten Jagd- und Hausthieren

¹⁾ Mitteil. d. Central-Commission N. F. 15. Bd. 1889, S. 202ff.

durchgeführt, was wie die Kleeblattform und die Blätterformen an den Capitälen an die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erinnert”.

In seinem Aufsatz „Über die Wahl der Kirchenpatrone in alten Zeiten“ aus dem Jahre 1892¹⁾ äußert sich der selbe Gewährsmann aufs neue: „Der Charakter der Formen (des Zenoberger Portals) weist auf eine spätere Einsetzung desselben, auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, vgl. die Abbildung in Tirols Kunstgeschichte S. 113“; ferner noch bestimmter mit Bezug auf den Ablaßbrief von 1288: „In der Regel suchte man Ablaßbriefe zu erlangen, um eher Beiträge zum Umbau oder einer Erneuerung einer Kapelle oder Kirche sammeln zu können. Hier dürfte es der Herstellung des beschriebenen Prachtportales gegolten haben, dessen Formen, wie oben schon bemerkt wurde, mit dieser Zeit genau übereinstimmen.“ — Ferner sei noch auf zwei Stellen in der zweiten, umgearbeiteten Auflage (1909) der Kunstgeschichte v. T. u. V. verwiesen, wo Atz das Zenoberger Portal in das Ende des 13. Jahrhunderts setzt (S. 95) und bezüglich seiner Tiergestalten bemerkt (S. 294), daß diese „nicht mehr so tief symbolisch (wie die von Tirol u.s.w.) zu deuten und als Ausläufer der romanischen Periode zu betrachten“ seien. — In neuester Zeit (um 1922) aber hat Heinr. Waschgler in seiner „Tiroler romanischen Bildhauerkunst“ das Zenoberger Portal auf „etwa hundert Jahre“ nach den beiden um 1150 entstandenen Tiroler Portalen, als deren Nachahmung er es bezeichnet, angesetzt.²⁾

Nach diesen Ergebnissen einer Durchsicht der einschlägigen Literatur, die ich hier vielleicht etwas ausführlicher als nötig vortrug, um den einer soliden Grundlage entbeh-

¹⁾ „Der Kunstfreund“, hg. von Karl Atz, neue Folge 8. Jg. 1892, S. 41ff., 49ff.

²⁾ Die Kunst in Tirol Bd. 18, S. 7ff. mit einer Detailansicht auf Tafel 4. — Dessenungeachtet hält auch Waschgler den Adler am rechten Konsolstein für „eine der ersten Darstellungen des Tiroler Adlers“.

renden Standpunkt Hohenlohe's und Bussons sowie ihrer nicht sicher bekannten Gewährsmänner in das rechte Licht zu rücken, obliegt es mir noch, meine eigenen, im wesentlichen schon vor reichlich fünfundzwanzig Jahren gewonnenen und mir sofort zur Überzeugung gediehenen Eindrücke hier anzufügen, wobei ich kaum mehr festzustellen brauche, daß sie mit den obangeführten literarisch festgelegten, mir durchaus erst nachträglich bekannt gewordenen Ansichten vollkommen übereinstimmen.

Der zwischen den Portalen im Schloß Tirol und dem von Zenoberg bestehende ganz gewaltige Unterschied in baulicher wie in bildnerischer Beziehung muß jedem in alter Kunst einigermaßen Bewanderten ins Auge springen, wenn er in frischer Erinnerung der einen das andere in Augenschein nimmt; es liegt eine Periode weitgreifender Entwicklung dazwischen. Wenn wir die Tiroler Portale tatsächlich mit vollem Recht der Mitte des zwölften Jahrhunderts zuweisen dürfen, so müssen wir das Zenoberger schon wegen seiner weit zur Gotik hin vorgeschrittenen *Architektonik* der stilistischen Gesamtentwicklung in unserem Gebiete zufolge frühestens ans Ende des dreizehnten setzen.¹⁾ Nicht nur die glatten, schlanken, vollrunden Säulchen mit ihren leichten spätromanischen Kapitälern weisen uns entschieden darauf hin, es ist vor allem das auch von Lorent, Ilg und Atz angeführte Motiv des schon für die Gotik charakteristischen sogenannten geraden Kleebogens oder Kragsturzes, das eine frühere Datierung ausschließt, ja weit eher das beginnende 14. Jahrhundert als Entstehungszeit annehmen läßt. Diesem architektonischen Befund entsprechend verhält es sich mit dem *bildnerischen* Teil, der sonderbar genug in erster Linie an der früher herrschenden Verwirrung Schuld trug. Gerade da liegt sozusagen eine Welt zwischen der beiderseitigen Auffassung. Dem ernsten und schweren religiösen Symbolismus der früh- und hochromanischen Stilepoche, wie ihn die beiden Tiroler Pforten zur

¹⁾ Siehe Gesamtansicht des Portals auf Tafel I.

Schau tragen, begegnet auf Zenoberg eine rein dekorativ gedachte, an grotesken Fabelwesen ohne irgendwelchen inneren Zusammenhang sich ergötzende naive Kunst eines volkstümlich arbeitenden, über sehr geringes künstlerisches Können verfügenden Bildhauers oder Steinmetzen, der bei der Anfertigung des Portals vom Besteller wohl an die alten Tiroler Portale als Vorbilder gewiesen worden sein mag, dem Wesen derselben aber ganz verständnislos gegenüberstand und sich deshalb an Vorlagen hielt, die dem zeitgenössischen künstlerischen Vorstellungskreis entstammten.¹⁾ Diese streng stilisierten, heraldisch angehauchten Spukgestalten ausschweifender orientalischer Phantasie erinnern uns insbesondere lebhaft an die Darstellungen auf den bayrisch-österreichischen Pfenniggeprägten des 13. und 14. Jahrhunderts.²⁾ Sie sind dem abendländischen Kulturkreis, wie wir heute annehmen, durch die im Wege des stärker entwickelten Handels zuströmenden Erzeugnisse des persisch-arabischen Kunstgewerbes bekannt und unserm Volke, das an den zwar fremdartig, aber doch zugleich lustig anmutenden Gebilden offenbar Gefallen fand, vor allem durch ihre Anbringung auf den Münzen bald vertraut geworden. Zu diesen Stil- und Wesensgegensätzen der Skulpturen gesellt sich dann noch ein technischer, dem ebenfalls einige, wenn auch geringere Bedeutung für die Altersbestimmung zukommt. Das hohe, teilweise sogar überstark sich erhebende Relief der Tiroler Skulpturen verrät den künstlerischen Selbstzweck, wogegen die aus der Steinfläche ausgehobenen, vorwiegend nur mit Gravierungen versehenen Zenoberger Flachreliefs bloß zur dekorativen Belebung der architektoni-

1) Siehe Ansicht der beidseitigen Portalgewände auf Tafel II.

2) Schon Alois Primisser weist in seinen oben S. 462 Anm. 2 erwähnten Bemerkungen auf diese Ähnlichkeit zwischen den „abenteuerlichen Gestalten“ der Zenoberger Bildwerke und den Tiergestalten „auf kleinen, meistens in Österreich gefundenen Halbbrakteaten aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert“ hin — die beste Beobachtung, die sich in Bezug auf den Charakter dieser Skulpturen in der älteren Literatur überhaupt findet, doch bezeichnenderweise durchaus unberücksichtigt blieb.

schen Flächen dienen sollen¹⁾; in ihrer Eigenart entsprechen sie genau den gewiß schon zu jener Zeit, wenn auch in seltenen Fällen, zur Anwendung gebrachten Flachschnitzereien am architektonischen Holzwerk von Kirchenräumen, Stuben usw., wofür auch die Vorlagen zunächst berechnet sein mochten²⁾.

Dieser gegenständliche Befund, der also unser Portal ungefähr an die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert rückt, wird durch die urkundliche Überlieferung einwandfrei als richtig bestätigt. Einen ganz sicheren terminus a quo liefert uns der vorne wiederholt erwähnte Ablassbrief von 1288, den vierzehn Bischöfe in Rom zum Zwecke der Sammlung von Beiträgen zur Wiederinstandsetzung der „capella s. Zenonis in Monte s. Zenonis Curiensis diocesis, que propter nimiam vetustatem in multis suis locis miserabiliter est concussa, et alie sue propter defectum reparationis partes quotidie ruinam minantur“, ausstellten.³⁾

¹⁾ Waschgler weist zur Erklärung dieses auch von ihm betonten Zweckunterschiedes der Skulpturen auf den deutschen Charakter des Zenoberger Portals gegenüber dem ausgesprochen lombardischen der — allerdings von deutschen Händen ausgeführten — Tiroler Portale hin. Diese verschiedene Zweckbestimmung ist, wie oben S. 464 hervorgehoben, schon 1854 Josef Zingerle aufgefallen und von ihm eindringlich hervorgehoben worden, nur scheint mir die Art und Weise, wie er die Ausdrücke „dekorativ“ und „architektonisch“ anwandte, die Möglichkeit von Mißdeutungen nicht auszuschließen.

²⁾ Ich möchte hier beispielsweise nur an die reichlich zwei Jahrhunderte später im Obervinschgau (Burgeis, Matsch, Taufers) entstandenen Holzdecken mit Flachfüllungen erinnern, deren eigenartig humorvoller Schnitzdekor einen den Zenoberger Flachskulpturen noch sehr verwandten Geist atmet.

³⁾ Wortlaut der Urkunde bei Ant. Roschmann, Glaubwürdige Nachrichten über das Leben des h. Valentini (1746), S. 180f., der Art und Herkunft seiner Vorlage nicht mitteilt. Nach ihm Auszug bei Bonelli, Monum. eccl. Tridentinae, vol. III/2 (1765), p. 75. B. Weber, Meran und s. Umg. S. 149f., Philipp Neeb, S. Zeno und s. Kirchen in Meraner Ostergabe 1859 S. 11 und J. Thaler, Deutscher Antheil d. Bisth. Trient S. 213 führen sie als päpstliche Verleihung (Nikolaus IV.) an. — Die Ausstellung eines solchen öffentlichen Ablassbriefes für die Zenoberger Kapelle hat nichts Befremdendes an sich, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß ihr zufolge der Zeit und Umstände ihrer Entstehung und des Zweckes, dem sie als Grab- und Wallfahrtskirche Jahrhunderte hindurch

Ein nicht minder sicherer terminus ad quem ist aus dem von J. Thaler, Der deutsche Anteil des Bisthumes Trient (1866), S. 214 nach dem bischöflichen Visitationsprotokoll von 1639 mitgeteilten Einweihungsdatum 2. Nov. 1309 zu gewinnen. In den dazwischen liegenden zwanzig Jahren muß die Restaurierung der Kapelle und damit auch die Herstellung des neuen Portals erfolgt sein. Daß dies andererseits erst nach dem Zeitpunkt geschehen sein konnte, zu welchem Herzog Meinhard die Burg von den Suppan eingelöst hat, liegt auf der Hand, die Anbringung des neuen Prachtportals mit den landesfürstlichen Hoheitszeichen ist ja nur so erklärlich. Sollte also, wie Busson nachzuweisen bemüht war,¹⁾ die Einlösung erst einige Jahre nach 1288 vor sich gegangen sein, so würde der terminus a quo noch um den betreffenden Zeitraum weiter hinaufrücken. Doch wäre dieser Fristverkürzung von untenher für unsere Frage nur geringe Bedeutung beizumessen, weil die in Erwägung zu ziehenden Umstände es wahrscheinlich machen, daß die Einfügung des Portals erst gegen Ende der Restaurierungsarbeiten, d. h. wohl nur wenige Jahre vor der Einweihung erfolgte; die Benützung der Burg als landesfürstliche Residenz seit 1296 hinderte offenbar nicht, daß die Restaurierungsarbeiten an der Kapelle wenigstens zum Teil erst später vorgenommen wurden.²⁾

Kehren wir nun nochmals zum Zenoberger Adler und seinem Gegenbild zurück, so haben wir vier Dinge festzu-

gedient hatte, keineswegs bloß der Charakter einer Schloßkapelle im engeren Sinne zukam; daß die Erinnerung daran zu jener Zeit noch nicht erloschen war, beweisen die bekannten Angaben des Bartholomeus Tridentinus.

¹⁾ Tiroler Adler S. 10ff.

²⁾ Nach M. Mayrs Regesten z. tir. Kunstgeschichte (Ztschr. d. Ferd. III, 42. Heft S. 145 Reg. 173) werden erst 1299 Ausgaben für die Bedachung der Kirche auf Zenoberg und zugleich für verschiedene andere Bauten am Schloß verrechnet, weitere Bauausgaben erst wieder 1324 (S. 180 Reg. 419). Es war mir leider nicht mehr möglich, die landesfürstlichen Rechnungsbücher in Innsbruck und München daraufhin selbst durchzusehen, insbesondere dürften letztere weitere Nachrichten über die Durchführung der in Betracht kommenden Bauarbeiten ergeben.

stellen.¹⁾ Erstens: Das Portal ist als Ganzes und in seinen sämtlichen Einzelteilen stilistisch und technisch vollkommen einheitlich ausgeführt und in seinem ursprünglichen Zustand erhalten; es gehören also auch die Kragsteine des Sturzes mit ihren Darstellungen dem Originalbestande an und der Adler kann weder früher noch später entstanden sein als die übrigen Skulpturen, die untereinander und mit den beiden Kragsteinreliefs völlig gleicher Arbeit sind. Alle — früher wiederholt aufgetauchten — Kombinationen, die eine Uneinheitlichkeit der Portalteile in den Bereich des Möglichen ziehen möchten, sind daher ausgeschlossen. — Zweitens: Der Adler steht im Stil jenem auf den ältesten Typen der Meinhardszwainziger, deren Entstehung bis zu zwei Jahrzehnten weiter zurück liegen kann, sehr nahe, wie vor allem aus der übereinstimmenden geraden Form und senkrechten Richtung der Schwungfedern hervorgeht. Die Wahl etwas älterer Formen beim Adler gleich wie bei den andern heraldisch gestalteten Figuren entspricht wohl der volkstümlichen, daher konservativeren und freierer Bewegung abholden Kunstweise des Bildhauers; übrigens erklärt sich die auf den Münzen so bald eingetretene stärkere Auswärtskehrung der Schwungfedern nur durch das natürliche Bestreben der Stempelschneider, durch eine mehr strahlenförmige Anordnung derselben das Adlerbild dem Rundfelde der Münze möglichst anzupassen — ein Grund, der hier von vornherein entfallen ist. — Drittens: Ob der Adler wirklich als Wappenbild im engeren Sinn (wie auf den Siegeln) oder nicht vielmehr gleich seinem Gegenbild nur als Herrschaftssymbol aufzufassen ist, muß dahingestellt bleiben. Abgesehen davon, daß der Adler nicht in den Schild gesetzt ist, fällt es vor allem auf, daß statt des zu erwartenden Helmes auf der Gegenseite eine, wie wir gleich sehen werden, ebenfalls nur als Symbol deutbare Figur erscheint. Überdies ist auf die anderen am Portal angebrachten ausgesprochen heraldischen Bilder — Löwe, Hirsch, Hund und Basilisk — zu

¹⁾ Siehe die beiden Abbildungen Tafel III.

verweisen,¹⁾ die auf beiden Seiten des Gewändes ganz willkürlich verteilt sind und deshalb selbstverständlich keinen wappenmäßigen Charakter haben können; von ihnen unterscheidet sich der Adler nur durch seinen abgesonderten hervorragenden Platz. — Viertens: Dem Lindenbaum als Gegenbild auf dem linken Kragstein kommt trotz seiner heraldischen Stilisierung keinesfalls wappenmäßige Bedeutung zu. Alle darauf abzielenden, übrigens ganz zusammenhanglosen und teilweise geradezu verworrenen Ausführungen bei Neeb, Hohenlohe und — wieder von diesem übernommen — bei Busson²⁾ sind abzulehnen. Schon Eduard Melly hat in seinen Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters (1846) den auf den älteren Kremser Stadtsiegeln zwischen den landesherrlichen Wappenschilden (bzw. Schild und Helm) stehenden Lindenbaum mit der Gerichtsbarkeit der Stadt in Zusammenhang gebracht (S. 205f.) und war damit sicher auf dem richtigen Weg; nur handelt es sich in jenem Fall, wie schon die unmittelbare Verbindung mit den Wappen des Landesherrn dartut, nicht um die Gerichtsbarkeit der Stadt selbst, sondern um die Kennzeichnung und Hervorhebung der Bedeutung des Ortes als eine der Malstätten des Landtaidings in Österreich. Ganz unabhängig von Melly, auf dessen Deutung ich erst späterhin aufmerksam wurde, bin ich auf dem Wege eigener Überlegung für den Lindenbaum am Zenoberger Türsturz zu einem ganz ähnlichen Ergebnis gelangt. Die Linde, gleich der nördlichen Eiche deutscher Königsbaum, infolgedessen Malzeichen der Dingstätten der Grafschaft, ist dadurch zum Symbol der Grafschaftsgewalt oder hohen Gerichtsbarkeit, weiterhin aber der in erster Linie aus ihr hervorgegangenen **Landeshoheit** oder Landesherrlichkeit geworden. Als Gegenstück zum Adler kann ihr hier nur diese Bedeutung zukommen.

¹⁾ Siehe die beigegebene Tafel II.

²⁾ Dazu kommen noch die Ausführungen Lorents a. a. O. S. 308. Auch eine volkstümlich-sakrale Deutung, worauf dieser anspielt, kann an dieser Stelle nicht in Frage kommen.

Nachdem somit der Zenoberger Adler seiner früheren Würde als älteste Darstellung des Tiroler Wappenbildes gänzlich entkleidet und seine für dessen Entwicklungsgeschichte ganz untergeordnete Bedeutung erkannt ist, handelt es sich darum, ob wir den von ihm innegehabten Platz anderweitig zu besetzen und die entstandene Lücke zu füllen vermögen. Da in der vor allem in Frage stehenden Frühzeit des 13. Jahrhunderts Münzgepräge noch keineswegs in Betracht kommen können, werden wir von selbst wieder auf die Siegel als einzige wirklich authentische Quelle unserer Erkenntnis auf diesem Gebiete zurückgeführt. Und da sind wir in der glücklichen Lage, bis in das Ende des 12. Jahrhunderts zurückreichende noch unbekanntere Darstellungen bieten zu können.

Das an den späteren Urkunden des letzten Grafen Albert (II.) von Tirol vorkommende Siegel, dessen Adler bei Busson (a. a. O. Tafel 1, n. 3) nach dem Abdruck an einer Urkunde von 1249 Juni 21¹⁾ abgebildet ist, kam bereits um das Jahr 1220 in Verwendung, nachweisbar erstmals bei der Ausfertigung des Augsburger Vertrags mit Bischof Berthold von Brixen von 1221 März 3.²⁾ Nach dem vorhandenen, mehr als drei Jahrzehnte umfassenden Siegelmaterial ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses gewohnte Siegel — mit der Umschrift + SIGILLVM · COMITIS · ALBERTI · DE TIROL, Dm. 70—72 mm — von

¹⁾ A. a. O. S. 15 Anm. 20. Das gleiche Exemplar liegt unserer Abbildung Tafel V n. 2 zugrunde; siehe die zweitfolgende Anm.

²⁾ Hormayr, Beiträge z. Gesch. Tirols 1/II, S. 174; Auszüge bei Sinnacher, Beiträge IV., 147ff. und Ladurner, Graf Albert III. v. Tirol (Ztschr. d. Ferd. III, 14. Heft) S. 41ff. Original im fb. Hofarchiv Brixen. Das gleiche Siegel natürlich auch an allen späteren Urkunden Alberts, so z. B. an den von mir eingesehenen Originalen des Vertrages von 1227 März 2/3 betr. die Teilung der Ministerialen (2 Orr. H.-A. Brixen und Hauptstaatsarch. München) und des Landfriedens von 1229 (Or. H.-A. Brixen). Älter als alle diese Urkunden aber dürfte die leider undatierte Schenkung eines Leibeigenen an das Stift Georgenberg (Pockstallers Chronik v. S. Georgenberg-Fiecht, Beil. n. 20, Or. im Stiftsarchiv) sein (älteste Titelform „comes de Tyrol“!), deren rückwärts eingehängtes Siegel ebenfalls schon dem dritten Stempeltyp angehört.

zwei in der Zeichnung leicht varianten Stempeln herrührt;¹⁾ ein sicheres Urteil darüber dürfte jedoch in Anbetracht der ja schon vielfach beobachteten Deformierungen, denen das Gepräge bereits beim Eindrücken des Stempels in das weiche Wachs und auch nachher im Laufe der Zeit durch den Einfluß der in der Wachsmasse sich bildenden Säuren und Gase ausgesetzt war, nicht zu gewinnen sein.

Jedenfalls aber hat Graf Albert noch im Jahre 1217 ein anderes Siegel geführt, das nicht nur bedeutend größer war (Dm. c. 80 mm), sondern auch eine wesentlich andere Zeichnung mit der Umschrift + · SIGILLVM · COMITIS · ALBREHTI · DE · TIROL · aufwies. Von diesem Stempel liegt uns ein einziger, glücklicherweise gut erhaltener Abdruck an der Jahrtagsstiftung Alberts für S. Georgenberg im Inntal von 1217 Juli 25 vor²⁾ (Abb. T. IV n. 2). Seine Beurkundungen für das Stift Marienberg von 1213 Okt. 7 und 1215 April 27, die vermutlich das gleiche Siegel trugen, finden sich im Original leider nicht mehr vor.³⁾

Noch früher aber, während der Jahre seiner bis um 1205 anzusetzenden Vormundschaft war ein von den späteren noch stärker abweichendes Siegel von s p i t z o v a l e r

¹⁾ Vergl. die beiden Abbildungen auf Tafel V nach Siegeln an Urkunden von 1234 Juli 30 (Stiftsarch. Georgenberg-Fiecht) und 1249 Juni 21 (aus Domkapitelarchiv Brixen stammend, früher im Staatsarchiv Innsbruck, jetzt im staatl. Archiv Bozen). Eine nachträglich vorgenommene genaue Vergleichung der Siegel Alberts an einigen anderen mir augenblicklich erreichbaren Urkunden macht nun doch die Verwendung zweier verschiedener Stempel höchst wahrscheinlich. Es ergibt sich nämlich weitgehende Übereinstimmung des Siegels an einer Urkunde von 1241 Aug. 18 (Stiftsarch. Wilten) mit dem erstangeführten, andererseits jener an Urkunden von 1249 Jan. 29 (Wilten) und 1250 (S. Georgenberg-Fiecht) mit dem zweitgenannten, so daß wir einen in den Vierziger Jahren vollzogenen Stempelwechsel (jedoch nicht eine Überarbeitung!) annehmen dürfen.

²⁾ Stiftsarchiv S. Georgenberg-Fiecht; Druck in Pockstallers Chronik Beil. n. 19.

³⁾ Die beiden Urkunden im Wortlaut aufgenommen in Goswins Chronik, Ausgabe von Basil. Schwitzer S. 72f. und 44f. Die von diesem dem Regest S. 262 beigefügte Angabe, daß die Urkunde von 1215 noch im Original vorhanden sei, bestätigte sich nach den von mir im Stifte wiederholt eingezogenen Erkundigungen leider nicht. Daß beide Stücke das Siegel Alberts trugen, geht aus der Siegelankündigung hervor.

Form mit einem links gewendeten Adler von rohem Stil und unbeholfener Ausführung in Gebrauch. Von diesem ältesten Siegel Alberts — und wohl der alten Grafen von Tirol überhaupt —, das den äußerst wichtigen Nachweis erbringt, daß sich diese schon vor der Verleihung der Brixner Hochstiftsvogtei (um 1210) des Adlers als Wappenbild bedienten,¹⁾ besitzen wir nur ein Bruchstück an einer undatierten und der Siegelankündigung entbehrenden Urkunde für das Stift Wilten,²⁾ die gleich einer zweiten, allem Anschein nach aus demselben Zeitpunkt stammenden,³⁾ dem

¹⁾ Dadurch wird die bis in die Zeit des Kardinals Nikolaus von Cusa zurückgehende Annahme widerlegt, der Adler der Grafen von Tirol sei auf eine Übertragung des Wappenbildes des Hochstiftes Brixen zurückzuführen; vgl. die Ausführungen Inama's im Monatsblatt des „Adler“ März 1925 S. 236ff. Weit eher hängt der Adler der alten Tiroler Grafen mit ihrem Verhältnis zur Kirche von Chur bzw. zu deren Reichsvogtei (Lehensabhängigkeit der Grafschaft Vinschgau-Tirol) zusammen. Die churischen Rechtseinrichtungen verraten eine nachhaltige Einwirkung des alten Karolingischen Reichsverbandes. Der Kanzler von Chur — der ursprünglich vom Reiche bestellte öffentliche Gerichtschreiber für das Stadtgebiet — führte ja ebenfalls den Adler in seinem Amtssiegel (siehe J.C. Muoth, Zwei sogen. Ämterbücher des Bistums Chur S. 28 und F. Jecklin, Die Siegel des Kanzleramtes in Chur) und wir dürfen wohl annehmen, daß auch dem zu Beginn des 13. Jhdts. bereits verschwundenen Kanzler der Grafschaft Vinschgau das Adlerbild als Amtszeichen zugekommen war; vgl. M. Mayr, Zur ältesten Geschichte des Schlosses Tirol in Forsch. u. Mitt. z. Gesch. T. u. V. XI. Jg. 1914, S. 176 Anm. 2.

²⁾ Jahrtagsstiftung des Cunrad Schenk (pincerna) und seiner Brüder für Stift Wilten mit einem Hof in Lana — „manu sui domini comitis Adalberti de Tirols et in presenciam comitis Vdalrici de Pian, domini Alberonis de Wangen et aliorum bonorum hominum“. „Et ego Arnoldus capellanus comitis et scriba interfui et hec scripsi.“ Stiftsarch. Wilten.

³⁾ Bestätigung eines Gütertausches (Pflanzer-Weingarten zu Algund) zwischen Stift Wilten und † Friedrich von Reifenstein durch Graf Albert. Die Drucke dieser Urkunde sind bei E. H. v. Ried, Untersuchungen über die Herkunft d. tir. Edelgeschlechtes von Wanga (Forsch. u. M. z. G. T. u. V. VI. Jg. 1909, S. 251) angeführt, wo er sich auch über deren Datierung eingehend ausspricht. Diese wird von Ladurner, Die Edlen von Wanga (Arch. f. Tirol II, 213f.) auf 1190—1200, von Ried a. a. O. auf 1190—Juli 1194 angesetzt. Das noch zu Tschavellers Zeit in Wilten vorhanden gewesene, später auf unbekanntem Wege (durch Priester Josef Ladurner?) in das Pfarrwidum von Partschins bei Meran gelangte Original dieser interessanten Urkunde kam durch meine Vermittlung 1906 wieder ins Stiftsarchiv zurück. — Die Gleichzeitigkeit beider Urkunden ergibt sich nicht nur aus ihrer äußerlich gleichartigen Ausfertigung durch Kaplan Arnold, sondern vor allem aus der ihnen

Inhalt dieser letzteren zufolge noch dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts angehören dürfte. Während das Siegel dieser zweiten Urkunde bis auf einen kleinen prägelosen Wachsrest abhanden gekommen ist, enthält das vorerwähnte Fragment einen so bedeutenden Teil des Siegelbildes (Abb. Taf. IV, n. 1), daß man dieses mit Ausnahme des Stoßes und der Fänge ohne weiteres zu rekonstruieren vermag. Von der Umschrift sind nur die vier ersten und der letzte Buchstabe mit dem sechsstrahligen Teilungsstern dazwischen vorhanden; da sie mit S endigt, läßt sie sich unter Berücksichtigung der im Text der Urkunde erscheinenden Form „comitis Adalberti de Tirols“ in *SIGILLUM COMITIS ADALBERTI DE TIROL(I)S ergänzen.

Ans untere Ende dieser kleinen Reihe von Adlersiegeln des Grafen Albert von Tirol aber schließt sich unmittelbar dasjenige seines Enkels Albert, des Sohnes Meinhards I. von Görz-Tirol, an, das um 1258 nach dem Vorbilde des letzten Siegelstempels des Großvaters, nur in bedeutend verkleinertem Maßstab (Dm. 60 mm) angefertigt und von ihm bis zur Länderteilung von 1271 vorwiegend benützt wurde (Abb. Taf. VI n. 1).¹⁾

Diese eng geschlossene Gruppe von Adlerdarstellungen auf den genannten Siegeln zeigt uns die Stilentwicklung des Tiroler Wappentieres während der ganzen spätromanischen Periode, das heißt, so weit zurück, als wir mit einer einiger-

gemeinsamen Anführung der Vormünder des Grafen Albert und der weitgehenden Übereinstimmung der langen Zeugenreihen.

¹⁾ Nach freundl. Mitteilung des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien ist dieses Siegel an dortigen Urkunden von 1262, 1263 Jan. 5 und 1266 Febr. 2 („nicht mit Sicherheit zu erkennen“) erhalten, ebenso hängt es an der Urkunde 1263 Jan. 19/20 („die Veneris XII. exeunte januario“) für Benediktbeuern im bayer. Hauptstaatsarchiv München, von welch letzterem Exemplar unsere Abbildung herrührt. Die von Busson, Tir. Adler 18, Anm. 23 nach Mitteilung A. v. Luschin's erwähnten Exemplare dieses Siegels an Urkunden von 1266 März 1 (Stiftsarch. Admont) und 1269 März 17 wurden von mir nicht eingesehen. — Auf die sehr interessante Frage, warum gerade der j ü n g e r e der beiden Brüder den Amtsigeltyp seines tirolischen Großvaters übernimmt und nicht vielmehr Meinhard als der ältere, der doch die Regierung der neu hinzuerworbenen tirolischen Gebiete in erster Linie führte, kann ich hier nicht weiter eingehen.

maßen individuellen Entwicklung innerhalb eines Gebietes überhaupt rechnen können. Besondere Wichtigkeit beansprucht natürlich das älteste Bild mit dem links gewendeten Kopf,¹⁾ den rippenlosen, am Bug in eine unverhältnismäßig große Schnecke endigenden, ganz sichelförmig gebogenen, kurzen und weit abstehenden Flügeln und dem plumpen Leib des Vogels, der noch stark an die sitzenden Adler mit den halbgeöffneten Schwingen, wie sie auf den Kapitälern des Kapellenportals im Schloß Tirol angebracht sind, erinnert. Diesem etwas mißlungenen und primitiv anmutenden ersten Versuch gegenüber präsentiert sich der Adler auf dem nächstfolgenden Siegel schon als ein ganz prächtiges Exemplar. Die stark betonten Schnecken sind noch vorhanden, aber das Rippenbein bereits hervorgehoben, die Flügel mit dem dreiteilig angeordneten schweren Gefieder zwar noch ausgesprochen gerundet, doch zeigt insbesondere am linken die unterste große Schwungfeder schon eine leise Tendenz zur Biegung nach auswärts; Form und Haltung des Kopfes und Halses sind edel, der Leib proportioniert. Der Adler des dritten Siegels, wie erwähnt, um 1220 entstanden, besitzt ein dem späterhin gewohnten sogenannten heraldischen Typ schon weit verwandteres Gepräge. Die schneckenförmige Gestaltung des Buges ist aufgegeben, das Gefieder der in elegantem Schwung nach auswärts endigenden Flügel nur mehr zweiteilig angeordnet, wobei die untere Federnpartie bereits in die charakteristischen langen, dünnen und senkrecht verlaufenden Einzelfedern aufgelöst ist, ebenso

¹⁾ Diesem an sich gewiß auffallenden Umstande haftet kaum der Charakter einer Wappenminderung (etwa wegen der Minderjährigkeit des Siegelinhabers) an, er dürfte doch wohl nur der zu geringen Kenntnis und Unbehilflichkeit des Stempelschneiders zuzuschreiben sein. — Daß es sich wirklich um das Siegel Alberts selbst, nicht vielleicht um das seines verstorbenen Vaters Heinrich handelt, geht aus der Siegelankündigung der anderen Urkunde („et insigillo sui signi impresso... consolidavit“) mit Sicherheit hervor. Bemerkenswert ist, daß das älteste von Jecklin nachgewiesene Churer Kanzlersiegel (Egeno 1322, 1329) den noch ziemlich altertümlich stilisierten Adler ebenfalls links schauend zeigt, was auch nach seiner Indenschildsetzung (um 1380) in den letzten Jahrzehnten des 14. Jhdts. noch dreimal wiederkehrt (s. die Abbild. 1, 4, 5 und 6 auf der Tafel bei Jecklin a. a. O.).

wie der früher fächerförmig geschlossene Stoß sich in eine verlängerte Mittelfeder und stark gebogene Seitenfedern zertheilt hat. Da die stilistische Auffassung und technische Ausführung dieses Adlers im Verhältnis zu den Adlerformen auf gleichzeitigen und vielfach sogar späteren Siegeln aus deutschem Gebiet¹⁾ ungewöhnlich weit vorgeschritten sind, liegt es nahe, bei diesem Siegel an das Werk eines italienischen, z. B. Veroneser Künstlers zu denken, während die früheren beiden Stempel sicher deutschen Händen zuzuschreiben sind. Deutschen Ursprung weist auch wieder der Adler auf dem Siegel Alberts von Görz-Tirol auf, der seiner unmittelbaren Vorlage in Bezug auf Strenge und Eleganz des Stils weit nachsteht. Man vergleiche vor allem die von ihrer Wurzel ab nach auswärts gerichteten Schwungfedern des linken Flügels gegenüber den noch senkrecht gestellten des rechten; die Beuge hat sich wieder stark vergrößert, auch der Schnabel des etwas stärker aufwärts gerichteten Kopfes ist unförmlich groß; beim breiten Stoß kehrt die ältere geschlossene Form wieder zurück, der ihn zusammenschnürende Ringknoten ist zu hoch gesetzt. Eine Neuheit bedeuten die ganz wagrecht gestellten Fänge.

Übergänge von den soeben besprochenen Adlerformen der Frühzeit zu den späteren geläufigen Darstellungen finden wir in den Tiroler Adlern auf den Schilden der Reitersiegel, die Graf Albert von Görz-Tirol bis zur Länderteilung im Jahre 1271 und Graf Meinhard II. seit 1271 führten (siehe Abbildungen Taf. VI n. 2 u. 3).²⁾ Sie sind für die

¹⁾ Man vergleiche z. B. den Adler auf dem ältesten, doch kaum vor Mitte des 13. Jhdts. entstandenen Siegel der Stadt Wien bei Melly, Beiträge z. Siegelkunde d. M. A. Tafel II (mit zugehörigem Text S. 59f.), der dem zweiten Siegeltypus Graf Alberts noch außerordentlich nahesteht.

²⁾ Die Anbringung des Adlerschildes auf dem vor 1271 gebrauchten Reitersiegel Alberts bildet eine innerlich begründete Analogie zu dem von ihm allein verwendeten Adlersiegel (siehe S. 480 Anm. 1). Meinhard nimmt erst aus Anlaß der Länderteilung und Übernahme Tirols in seinen alleinigen Besitz an Stelle des bis dahin im Schilde geführten Görzer Hauswappens den Adler an (letztes Auftreten seines ersten Reitersiegels 1271 April 2, also vier Wochen nach der Teilung, laut Mitt.

Weiterentwicklung der Formen deshalb von einiger Bedeutung, weil die Anpassung an den dreieckigen zugespitzten Schild gegenüber dem früheren Rundfeld insbesondere für die Gestaltung der Schwingen Änderungen bedingt. Für die Proportion der Zeichnung hat diese Einzwängung nicht immer gute Folgen gehabt, wie man am Adler im Siegel Meinhardts beobachten kann, dessen plumper Kopf durch zwei abstehende Halsfedern noch mehr entstellt wird.

Mit diesen Belegen kann unsere Studie schließen, da die weitere Entwicklung des Adlerbildes nach ihrer Darstellung durch Busson als allgemein geläufig vorausgesetzt werden darf.

II. Seit wann hat der Tiroler Adler seine Krone?

Diese Frage, zu deren neuerlicher Untersuchung die Verhandlungen des verfassunggebenden Tiroler Landtages wegen des neu zu bestimmenden Landeswappens 16. Februar 1921 Anlaß geboten haben,¹⁾ wird von Busson²⁾ dahin beantwortet, daß das Aufkommen der Krone mit dem Regierungsantritt Herzog Sigmunds in Tirol 1446 zusammenfällt. Busson zog bei seiner Untersuchung die beiden Siegel Sigmunds, die er seit diesem Zeitpunkt in Verwendung nahm, sowie das von ihm vorher während der Jahre der Unmündigkeit gebrauchte, andererseits auch seine Münzprägung heran und fand, daß der Adler

des H.- H.- u. St.-A. Wien). Unsere Abbildungen stammen von Siegeln an Urkunden von 1271 März 4 (Wien) und 1275 Mai 25 (Stift S. Georgenberg-Fiecht); die großenteils prächtig erhaltenen Siegel Meinhardts an dessen zahlreichen Urkunden für das Stift Stams konnte ich zur Abbildung nicht mehr heranziehen.

¹⁾ Die folgenden Ausführungen, die großenteils auf weit früher gemachten Beobachtungen beruhen, bildeten im Wesentlichen den Inhalt eines Gutachtens, das Verf. damals einem Mitgliede der Landesregierung zur Verfügung stellte, ohne allerdings bei demselben das richtige objektive Verständnis für die Behandlung dieser Frage zu finden, wie dies auch aus den Berichten über die abgeführte Landtagsdebatte hervorgeht (z. B. „Alpenland“ Nr. 82 und 83 vom 16. und 17. Februar 1921).

²⁾ Tiroler Adler S. 25ff.

auf ersteren beiden Siegeln bereits die Krone trage, das frühere Siegel den Adler noch ungekrönt zeige, von den Münzen die Kreuzer stets einen gekrönten, die älteren beiden Vierergepräge noch einen ungekrönten, der spätere (vierte) Vierertyp mit dem Bindenschild im Sechspaß auf der Vorderseite aber einen gekrönten Adler aufweisen. Diese Feststellungen Bussons sind an sich zutreffend;¹⁾ zur Ergänzung wäre nur hinzuzufügen, daß auch der von ihm in diesem Zusammenhang übersehene dritte Vierertyp mit dem ins Kreuz verschlungenen großen S auf der Vorderseite, dessen Ausprägung spätestens in die Zeit der zweiten Münzreform Sigmunds, 1459—60, fällt, den Adler schon gekrönt zeigt.

Wenn wir die Richtigkeit dieser seiner Ausführungen zugeben, so ist damit aber noch keineswegs gesagt, daß Busson den vorhandenen heraldischen Quellenstoff auch erschöpfend ausgebeutet hat; er hat vielmehr, allzu einseitig auf die Zeit Herzog Sigmunds eingestellt, vermutlich auch da im Banne Hohenlohe's,²⁾ etwas sehr Naheliegendes unterlassen, nämlich auch den einschlägigen Zeugnissen aus den unmittelbar vorhergehenden Jahrzehnten sein Augenmerk zuzuwenden, und so die wirklich entscheidende Entwicklungsphase übersehen. Hätte er die ihm anscheinend unbekannt gebliebene Abhandlung Karl v. Sava's über die

¹⁾ Es darf dabei aber wohl bemerkt werden, daß der ihm vorgelegene Abdruck des ersten Siegels Sigmunds an der Innsbrucker Schatzarchiv-Urkunde n. 509 von 1444 Sept. 21 — das einzige hier vorhandene Exemplar — zu einer sicheren Beurteilung nicht ausreichte, da das sonst gut erhaltene Gepräge gerade an der entscheidenden Stelle des Adlerkopfes durch eine leichte, jedenfalls schon aus älterer Zeit herührende Druckverletzung undeutlich geworden ist.

²⁾ Dieser sagt a. a. O.: „Der gekrönte Tiroler Adler scheint erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, durch Herzog Sigismund, eingeführt worden zu sein. Da Kaiser Friedrich IV. und sein Sohn Kaiser Maximilian I. den Tiroler Adler noch ungekrönt in ihren Siegeln führten (letzteres ein grober Irrtum!), so hat es beinahe den Anschein, Herzog Sigismund habe ihn als Beizeichen gekrönt geführt...“ Diesen letzten, sonderbaren Gedanken hat Busson allerdings nicht aufgegriffen, er kommt vielmehr zum Ergebnis (S. 31), daß sich über die Veranlassung solcher Zutat nichts ausmachen lasse.

Siegel der österreichischen Regenten¹⁾ daraufhin durchgesehen, so wäre es ihm kaum entgangen, daß schon von Sigmunds Vater Herzog Friedrich IV. und von dessen Neffen Friedrich V. (als König IV.) Siegel mit dem gekrönten Tiroler Adler existieren. Weder Busson selbst noch die nur auf seinen Ergebnissen fußende nachfolgende Literatur²⁾ hat davon Notiz genommen.

Bei der Verfolgung dieser Frage dürfen wir uns einzig und allein an die Darstellungen auf den Siegeln halten; die Bilder auf den kleinen Münzen, insbesondere den Vierern, wie sie zu Herzog Friedrichs IV. Zeit vorwiegend oder bald ganz ausschließlich ausgebracht wurden, sind schon mit Rücksicht auf ihren durchgehends flüchtigen und rohen Stempelschnitt nicht maßgebend, wie dies ja auch noch unter Sigmund der Fall ist.

Gehen wir nun die Siegel der österreichischen Herzöge seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch, so ergibt sich, daß auf allen bis zum dritten Lustrum des 15. Jahrhunderts einschließlich entstandenen Siegelstempeln der Tiroler Adler ebenso wie der Krainer noch der Krone entbehrt. Dies beweisen nicht nur die den tirolischen Wappenschild enthal-

¹⁾ Mitteilungen der k. k. Zentralkommission z. E. u. E. d. Kunst- und hist. Denkmale, Jg. IX, 147, 242; XI, 137; XII, 171; XIII, 184; XIV, 193; XV, 35; XVI, 17. Auch als Separatabdruck Wien 1869, 1871 erschienen. Wir müssen hier ausdrücklich bemerken, daß die nach freigezeichneter Vorlage angefertigten Holzschnittbilder Savas einer genaueren Überprüfung anhand der Originalsiegel fast durchaus standhalten.

²⁾ Es ist die eingangs genannte. Die Angabe Fischnalers a. a. O., der Adler habe um das Jahr 1446 die Krone (zunächst) auf M ü n z e n Herzog Sigmunds erhalten, kann nur auf mißverständlicher Auffassung der Ausführungen Bussons beruhen — mit den Münzen hätte sich dieser Beweis von vornherein nicht führen lassen, da sie ja sämtlich undatiert sind und die Zeit ihrer Ausprägung wenigstens bisher nicht genauer bestimmt werden konnte. — Inama verweist a. a. O. S. 238 Anm. 7 gegenüber Busson und Fischnaler nur auf eine Darstellung des Tiroler Adlers mit goldenen Flügelspannen im Wappenbuch des Herolds Heynen genannt Gelre (1334—1372) in der Brüsseler Bibliothek. Wenn diese wirklich dem ursprünglichen Bestande und nicht einem späteren Einschub oder Nachtrag angehört, so ist dadurch nur erwiesen, daß sich dort frühzeitig eine dahin gerichtete Mode ausgebildet hat; wir werden darauf noch zurückkommen.

tenden Siegel der Herzöge Albrecht IV., Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Albrecht V. — Sava Figur 51, 55, 59, 61, 62, 65, 78 ¹⁾ —, sondern auch das von Friedrich IV. in seinen früheren Regierungsjahren bis zur Konstanzer Krise ständig gebrauchte Wappensiegel mit den ins Dreieck gestellten Schilden Österreich, Kärnten und Tirol (Sava Fig. 68), ferner das Siegel seiner Gemahlin Anna von Braunschweig, das jedenfalls schon gleich nach ihrer Hochzeit 1410 entstanden ist, nachweislich schon 1413 August 30, aber auch noch in späteren Jahren, so 1419 Mai 11 und 1421 April 18 in Verwendung war.²⁾ Dagegen treffen wir auf dem in gleicher Darstellung, doch in größerem Format gehaltenen, seit 1416 vorkommenden Siegel Friedrichs (Sava Fig. 69) den Adler gekrönt.

Die dramatischen Umstände, unter denen dieses neue Siegel Herzog Friedrichs entstanden ist, lassen sich aufs Genaueste verfolgen, aus ihnen können wir auch eine, wie ich glaube, plausible Erklärung dieser Neuerung im Tiroler Wappen gewinnen.

Als sich Friedrich nach längeren Verhandlungen mit König Sigmund anfangs Mai 1415 zu Konstanz gezwungen gesehen hatte, sich, „seinen Leib“ und seinen gesamten landesherrlichen Besitz dem König auf Gnade und Ungnade auszuliefern,³⁾ war er jedenfalls auch um sein Siegel, das er

¹⁾ In seiner Beschreibung zu Fig. 59 hat Sava die beiden Schilde von Tirol und Krain verwechselt; entsprechend dem Reitersiegel Herzog Wilhelms Fig. 55 ist als Krainer Adler der an der Kruppe angebrachte, als Tiroler der vor dem Kopfe des Pferdes anzusehen. — Das Reitersiegel Albrechts V. Fig. 75, dessen Adlerschild unter den Vorderfüßen des Pferdes Sava für den tirolischen hält, scheidet aus dieser Reihe aus, da das in voller Schärfe erhaltene Exemplar der Urkunde von 1419 Febr. 22 im Tir. Landesarchive die gewürfelte Brustschilde des krainischen Adlers einwandfrei erkennen läßt.

²⁾ Erstgenannte Urkunde im Stiftsarchiv Wilten, die beiden anderen im Staatsarchiv Innsbruck, Urk. II, 1539 (Siegel rückwärts unter Papierdecke aufgedrückt) und I, 5785 (Siegel an Perg.-Str., schön erhalten).

³⁾ Die eingehendste Darstellung dieser ganzen Vorgänge gibt J. Zösmair in seiner Abhandlung „Herzog Friedrichs Flucht von Constanz nach Tirol“ (Innsbr. Gymnas.-Progr. 1894), wo auch die ältere Literatur entsprechend verwertet ist.

während seines Aufenthaltes auf dem Konzil mit sich führte, gekommen, sei es, daß er es, was wahrscheinlicher ist, zum Zeichen der vollkommenen Unterwerfung seiner Person dem König mitüberegeben mußte, sei es, daß er es noch vorher einem Vertrauensmann zunächst zur Verwahrung, dann aber wohl zur nachträglichen Auslieferung ausgehändigt hatte. Tatsächlich war er, als er das noch im Original erhaltene Schreiben vom 3. Mai (hl. Kreuztag inventionis) 1415 — also zwei Tage vor seiner feierlichen Unterwerfung — an die Bürger von Feldkirch richtete, schon nicht mehr im Besitze seines Siegels gewesen: es ist mit dem „Petschaft“ seines, bekanntlich die Rolle des Vermittlers gegenüber dem König spielenden Oheims Herzog Ludwig von Bayern besiegelt, „wann wir unsers insigels bei uns nicht hatten.“¹⁾ Wie der weitere, vom 9. Mai datierte Auftrag Friedrichs an die von Feldkirch besiegelt war, läßt sich, da das Original verloren zu sein scheint,²⁾ nicht mehr sicher entscheiden; wenn man auch annehmen darf, daß dieses Mandat gleich der ebenfalls nur in Kopie aus der Zeit vorhandenen Verpfändungsurkunde Friedrichs für Hans von Stadion um die Herrschaft Badenweiler, ausgestellt 1415 Mai 24, Konstanz,³⁾ sein Siegel trug, so ist dabei vorauszusetzen, daß deren Besiegelung mit demselben jedenfalls nur auf Veranlassung des Königs oder wenigstens im Einvernehmen mit ihm und unter besonderen Vorsichtsmaßregeln erfolgte. Aus der ganzen Folgezeit seiner Konstanzer Haft ist keine Urkunde Friedrichs und damit auch kein Fall einer Verwendung des seiner Verfügung entzogenen bisherigen Siegels bekannt.

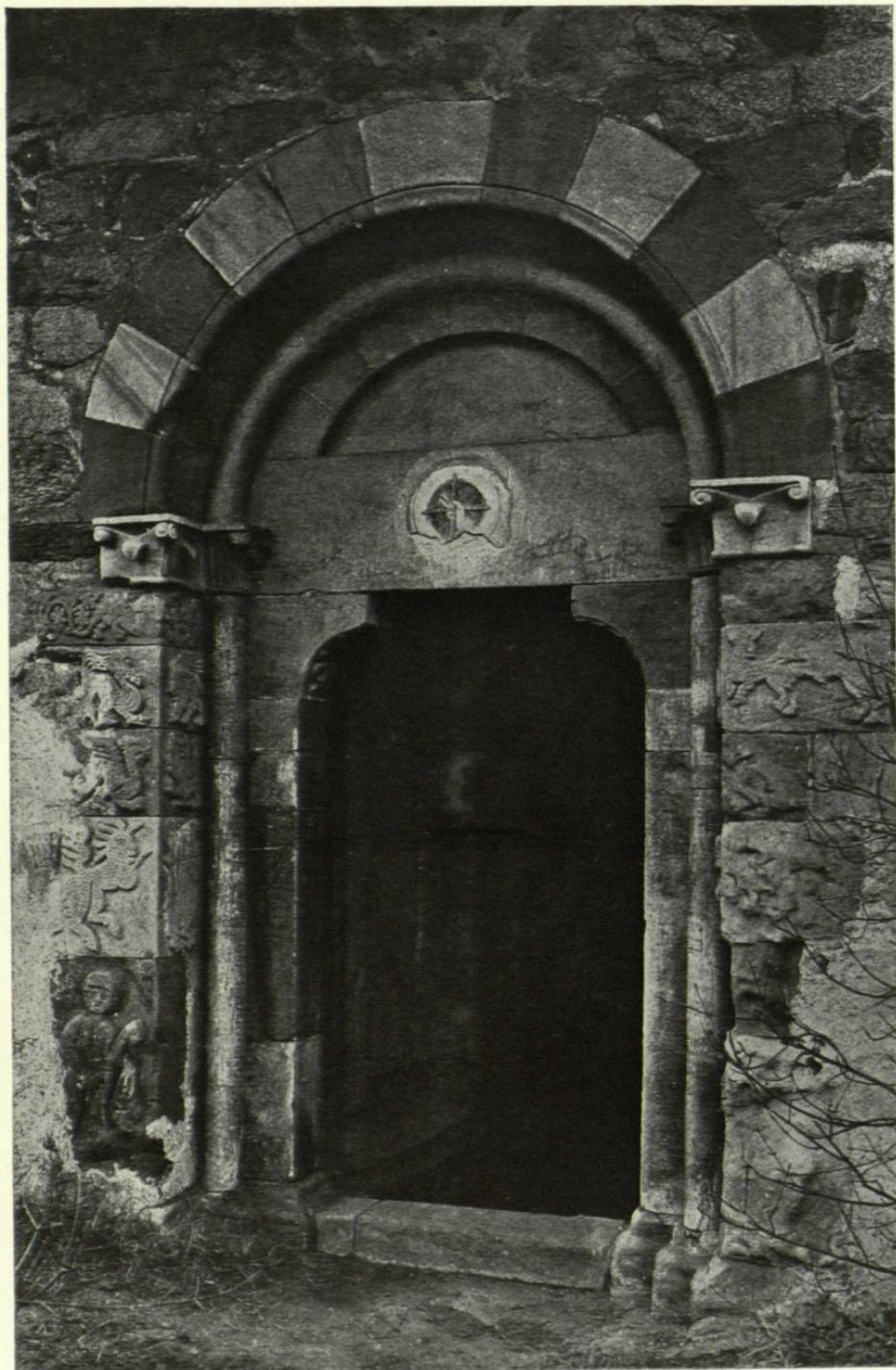
¹⁾ Zösmair a. a. O. S. 9f. Orig. im Stadtarchiv Feldkirch. Kopie von der Hand Schönherrers im Staatsarchiv Innsbruck, Urk. I, 2898.

²⁾ Zösmair a. a. O. S. 11. Nach gef. Mitteilung der Verwaltung des Stadtarchivs ist dort nur eine Papierkopie ohne Siegel vorhanden.

³⁾ Beglaubigte Abschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jhdts., Staatsarchiv Innsbruck, Urk. I, 5337. Der Schluß der Urk. lautet: „Und des zu urkund haben wir unser ingesigel gehenket an disen brieff, der geben ist ze Costantz an fritag nach dem heiligen pfingsttag“ 1415.

Am 30. März des folgenden Jahres hatte sich Friedrich neuerlichen Demütigungen und Verfolgungen seitens des Konzils durch die Flucht entzogen, drei Wochen später, am Ertag nach Ostern (April 21), stellte er auf dem Stammschloß Tirol seinen „lieben getreuen“ Leuten in Paznaun, die ihm als Flüchtling vermutlich besonders wertvollen Beistand geleistet und die Wege durch die abgelegenen Hochtäler und über die noch tiefverschneiten Jöcher bis ins Burggrafenamt gewiesen hatten, einen Gnadenbrief aus¹⁾ — zweifellos seine erste Urkunde seit fast Jahresfrist. Das läßt sich mit Sicherheit schon aus dem Umstande folgern, daß dem Aussteller der Urkunde, die von den Paznaunern wohl gleich mit auf ihren Rückweg genommen wurde, noch gar kein neues Siegel zu Gebote stand! Wir haben da einen der sonderbarsten Fälle von Siegelkarenz und Siegelersatz vor uns. Eine Untersuchung des Originals, über dessen volle Echtheit nicht der leiseste Zweifel walten kann, ergibt nämlich die höchst überraschende Tatsache, daß zur Besiegelung ein älteres, in der zweiten Hälfte des 14. oder spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstandenes Typar italienischer Herkunft gedient hat, das in einem Spitzschild den für die italienische Heraldik charakteristischen Helm mit dem Vorderteil eines Hundes zwischen zwei Adlerflügen

¹⁾ Diese der älteren Literatur gänzlich unbekanntes Urkunde kam bei der Aufnahme des Kirchenarchivs von Kappel durch Oswald Redlich, der die Bearbeitung des Nordtiroler Gebietes für die Archiv-Berichte aus Tirol besorgte, zutage (Arch.-Ber. I, Regest 1756) und wurde durch Zösmair für seine Darstellung a. a. O. S. 23 zuerst benützt. — Durch gütige Vermittlung der h. w. apostol. Administration für Nordtirol stand mir das Original zur Untersuchung hier zur Verfügung. — Dieser beurkundete Gnadenakt Friedrichs wirft den einzigen Lichtstrahl in das Dunkel der Vorgänge auf seiner Flucht. Das Auftreten der Paznauner Leute in dieser Situation macht es trotz der gegenteiligen Angabe des (nach Zösmair etwa 50 Jahre jüngeren) Bludenzer Berichtes höchst wahrscheinlich, daß Friedrich auf seiner in jedem Falle sehr beschwerlichen Flucht den Weg nicht über den Arlberg, sondern durch das Montafon ins Paznaun und von da übers Joch nach Serfaus und Perneck im Kauner Tal, dann weiter entweder über das von Wallfahrern aus Südtirol einst vielbegangene Weißseejoch und durch das Langtaufferer Tal ins Obervinschgau oder aber über das Gepatsch nach Vent und von hier durchs Schnalser Tal ins Burggrafenamt genommen hat.



Portal der Zenoberger Kapelle, Gesamtansicht.

Tafel II



Portal der Zenoberger Kapelle, Skulpturen am Gewände.



Portal der Zenoberger Kapelle, heraldische Skulpturen an den Kragsteinen des Sturzes.

Tafel IV

1



2



Die beiden ältesten Siegel des Grafen Albert (II.) von Tirol
(† 1253).

1

2

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Das seit ca. 1220 in Gebrauch gestandene Siegel des Grafen Albert (II.) von Tirol
(vermutlich von 2 verschiedenen Stempeln).

Tafel VI



Adlersiegel des Grafen Albert von Görz-Tirol (1258—1271).

2



Tiroler Wappenschild vom älteren
Reitersiegel des Grafen Albert von
Görz-Tirol (1258—1271).

3



Tiroler Wappenschild von dem
1271—1286 in Gebrauch gestan-
denen Reitersiegel des Grafen
Meinhard II. von Tirol.



Veroneser Siegel an Urk. H. Friedrichs IV. von 1416 April 21.



Hauptsiegel und Sekrete H. Friedrichs IV. 1416—1439.



Das größere Siegel Herzog Friedrichs V. (bis zur Königswahl 1440).

Tafel VIII



Sekretsiegel aus der Zeit der vormundschaftlichen Regierung
Friedrichs V. (als König IV.) in Tirol 1439—1446.



Siegel Herzog Sigmunds 1443—1446.



Größeres Siegel H. Sigmunds 1446—1477.



Sekretsiegel H. Sigmunds
1446—1477
(2 versch. Abdrücke).

als Kleinod, ganz genau wie auf den Grossusgeprägten des Bartolomäus und Antonius della Scala von Verona (1357—1387)¹⁾ und die anscheinend etwas entstellte, doch deutlich lesbare Umschrift + S. CANBII : HEN DE VEONA in gotischer Unziale zeigt (Abb. Taf. VII n. 1), also vielleicht einem Mitglied der Familie der Scala's von Verona selbst oder einem ihrer Offiziale angehört hatte und von demselben einst auf dem Schloß Tirol oder in Meran zurückgelassen oder vergessen worden war.²⁾ Dieser zufällig zur Hand befindliche Siegelstempel, in Rotwachs abgedrückt, mußte also in Ermangelung eines neuen Siegels Friedrichs bei der offenbar eiligen Ausfertigung dieser Urkunde vom Osterdienstag 1416 einen Ausweg aus der Verlegenheit schaffen; man rechnete dabei wohl stark auf die gutgläubige Naivität der bauerlichen Empfänger!

Wenige Wochen später war jedoch bereits ein neuer Siegelstempel hergestellt, sicherlich das Werk eines als Stempelschneider für die dortige Münze tätigen Meraner Goldschmiedes. Es ist das oben erwähnte Siegel Sava Fig. 69,³⁾ das an der, soweit uns bekannt, zeitlich nächsten, von 1416 Mai 29 (Freitag nach dem Auffahrttag), Meran, datierten Urkunde Friedrichs, der Schenkung des konfiszierten Memminger'schen Torkelhauses zu Meran an seinen treuen und

¹⁾ Vergl. die Abbildungen bei Quint. Perini, *Le monete di Verona*, S. 62/63.

²⁾ Die starke Abkürzung der Namensformen, wie sie auch in der Umschrift der Münzen (s. o.) in Anwendung kam, erschwert eine Aufösung unter Zugrundelegung eines Namens sehr. Jedenfalls käme nur einer der letzten Sprossen der Familie, wie etwa der 1404 gestorbene Wilhelm, der uneheliche Sohn Cangrande's II., in Betracht. Das Fehlen der Leiter in der Umschrift würde nach Analogie der oben angeführten Münzgepräge kaum einen Ausschließungsgrund bilden. Allerdings läge es auch im Bereich der Möglichkeit, das Wort CANBII mit *Cambium* = Wechsel in Verbindung zu bringen und zugleich das anscheinende H als D zu lesen, womit wir zur Deutung des Siegels als „*Sigillum cambii den(ariorum) de Verona*“, d. h. Siegel der Wechselbank von Verona, gelangen würden und also ein Veroneser Amtssiegel mit dem Abzeichen der Stadtherren vor uns hätten.

³⁾ Abb. Tafel VII n. 2 nach Urk. 1417 Jänner 28 des Tiroler Landesarchives (besonders schönes Exemplar auch an Urk. 1439 April 18 dieses Archives).

verdienten Kanzler Ulrich Putsch, Pfarrer auf Tirol,¹⁾ hangt und weiterhin bis zu Friedrichs Tod als sein alleiniges Hauptsiegel dient. Schon auf diesem frühesten Abdruck gleichwie auf sämtlichen folgenden²⁾ weist der Tiroler Adler im Schilde ein sehr deutlich sich hervorhebendes dreizinkiges, mit Kugeln besetztes Krönlein auf, das gegenüber jenem auf den eingangs angeführten Siegeln Sigmunds bedeutend auffallender genannt werden muß.

Daß die derart vollzogene „Krönung“ des Adlers nicht etwa nur einem künstlerischen Einfall des Stempelgrabers, der sich dabei allenfalls an italienische Vorbilder hätte halten können,³⁾ entsprungen war, die Krone also keineswegs bloß

¹⁾ Lichnowsky-Birk 5. Bd., Regest 1623. Orig. H.-, H.- u. Staatsarchiv Wien. Vgl. Zösmair a. a. O. 28f.

²⁾ Von Beurkundungen H. Friedrichs aus den nächsten Monaten sind im Original erhalten bezw. bekannt:

1416 Juli 22 (an s. Marien Magdalenen tag), Bozen. Lichnowsky-Birk 5. Bd., Regest 1635. „D. duces in consilio aud(iverunt)“. Orig. mit 2 Siegeln (das Friedrichs mit deutlichem Gepräge) H.-, H.- und Staatsarchiv Wien.

1416 Juli 22 (an s. Marien Magdalenen tag), Innsbruck. Archiv-Berichte aus Tirol I. Bd., Regest 2496. „D. d. per cons(ilium)“. Jedemfalls erst später ausgefertigt. Orig. mit guterhalt. Siegel, Schloßarchiv Dornsborg.

1416 Sept. 12 (an samstag vor des h. Kreuztag exaltacionis), Meran. Privileg für die Stadt Meran betr. Kornhandel. Stampfer, Gesch. von Meran S. 382 n. XLIV. „D. dux per se.“ Or. mit etwas ausgebrochenem Siegel, Stadtarchiv Meran.

1416 Okt. 4 (an suntag naeh s. Michels tag), auf Kropfperg. Sogen. Kropfsberger Vertrag, Lichn.-Birk 5, Reg. 1651/52. „D. d. in consilio.“ Drei Originale, wovon zwei noch mit den Siegeln der Herzoge etc. versehen, H.-, H.- u. Staatsarchiv Wien.

Die Originale der Freiheitenbestätigungen Friedrichs für die Gemeinde Eppan von 1416 Juli 24, Meran (Archivber. a. T. 1, Reg. 1062) und für die Leute im Lechtal und Tannheim von 1416 Aug. 16, Schloß Hertenberg (Lichnowsky-Birk 5, Reg. 1642, vgl. Zösmair a. a. O. 34, Anm. 63) sind verschollen.

³⁾ Beispielsweise sei hier an die Beis schläge (Nachprägungen) der Tiroler Meinhardswainziger aus den Münzstätten von Verona und Mantua aus der ersten Hälfte des 14. Jhdts. erinnert; auf ersteren trägt der im übrigen dem tirolischen recht genau nachgebildete Adler eine dreizackige Krone, auf letzteren eine zarte Federnkrone in der Art des Kopfschmucks der Pfauen. Einer ähnlich fein und zierlich gehaltenen Königskrone auf dem Haupte des Reichsadlers begegnen wir auch auf einem sicher von italienischer Hand herrührenden königlichen Sekretesiegel Ludwigs des Bayern (Posse, Siegel d. d. Kaiser und Könige Bd. I,

als ein ursprünglich mehr oder weniger zufällig angebrachter stilistisch-ornamentaler Schmuck des Adlerkopfes angesehen werden darf, daß ihr vielmehr eine ganz bestimmte Absicht zugrunde liegt, wird uns aus einer Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, wenn wir des weiteren festzustellen vermögen, daß auf den beiden bisher unbekannt gebliebenen **Sekret**en, deren sich Friedrich in seinen späteren Regierungsjahren in einzelnen seltenen Fällen bedient hat, der Adler in gleicher Weise **gekront** dargestellt ist. Das eine dieser beiden Petschafte, an Urkunden von 1430 Jänner 13 und 1430 Juli 20 vorkommend,¹⁾ zeigt in einem überhöht achteckigen, einfach umrandeten glatten Felde den unten gerundeten Tiroler Schild; das andere, dem Stil nach später entstandene, von mir auf einer 1435 Dez. 30 zu Innsbruck ausgestellten Papierquittung Friedrichs („des Eltern“)²⁾ gefunden, ebenfalls im umränderten achteckigen Felde den unten etwas zugespitzten Tiroler Schild, umgeben von den Minuskeln **f** (links), **i** (rechts), *** δ *** (oben), **r** (unten), was wohl dem Namen Fridreich oder Fridricus entspricht. (Siehe die Abbildungen auf der beigegebenen Tafel VII n. 3 und 4). Angesichts der ziemlich saloppen Zeichnung des erstange-

Taf. 50 n. 6, wo aber die Krone kaum wahrnehmbar ist; diese sehr deutlich auf einem Abdruck an Urk. I, 2947 des Innsbr. Staatsarchives). Diese und andere Fälle beweisen, daß in Norditalien schon damals eine derartige heraldisch-künstlerische Mode bestand, die sich später wohl auch auf andere dem romanischen Geschmack stärker zugängliche Gebiete ausgedehnt hat, wie die von Inama a. a. O. angeführte Darstellung des Tiroler Adlers im Armorial des Herolds von Geldern, die Richtigkeit ihrer Datierung vorausgesetzt, annehmen läßt.

¹⁾ H. Friedrichs Spruchbrief betr. die Dienste der Rodenecker Gerichtsleute auf das Schloß Rodeneck. „Geben zu Insprugg an dem achtenden der heil. Dreyer Kunig tag. — D. d. per se in consilio.“ Perg. „mit unserm anhangendem sekret.“ (Staatsarch. Innsbr., Urk. I, 4464.) — H. Friedrichs Vorladung an Hanns von Spaur und Ekhart von Villanders. „Geben zu Sterzing under unserm sekret an s. Margarethen tag. — D. d. per se ipsum.“ Pap., Sekret rückwärts unter Papierdecke aufgedrückt. (Ebenda, Urk. I, 153.) Die Abbildung nach ersterem Stück.

²⁾ H. Friedrich für Hanns Castelwarker, Pfleger zu Kaltern. „Geben ze Insprugg an freitag vor dem newen jars tag anno etc. tricesimo sexto. — D. d. per se.“ Sekret rückwärts aufgedrückt. Staatsarch. Innsbruck, Abt. Fridericiana.

fürten Sekrets verdient die kräftige Betonung der Krone gerade auf diesem besondere Beachtung.

Damit ist jedoch die Reihe der gekrönten Tiroler Adler aus der Zeit vor 1446 noch keineswegs erschöpft. Soweit Herzog Friedrich unmittelbar Einfluß zu nehmen vermochte, war er augenscheinlich darauf bedacht, daß auf diese von ihm veranlaßte Mehrung des Wappenbildes Tirols auch anderwärts Rücksicht genommen werde. Daraus nur wird es zu erklären sein, daß wir auch auf zwei Siegeln aus der Frühzeit seines Neffen Friedrichs V. „des Jüngeren“, als dessen Vormund er in den Ländern der steirischen Linie bis über den Zeitpunkt seiner erreichten Volljährigkeit (21. Sept. 1431) hinaus die Regierung führte,¹⁾ diese Neuerscheinung finden. Das erste derselben, das größere Wappensiegel Sava Fig. 104, gleich dem kleineren Sava Fig. 103 wohl spätestens 1435 entstanden und erstmals an einer Urkunde von 1438 Mai 1 nachzuweisen,²⁾ enthält als untersten seiner sechs Schilde den von Tirol, dessen Adler wie in den vorigen Fällen eine einwandfrei festzustellende dreizackige Krone trägt, während der Krainer Adler im Schilde darüber bezeichnenderweise ungekrönt erscheint. Im zweiten der hier in Betracht zu ziehenden Siegel — es ist der als Rückseite des großen herzoglichen Münzsiegels Friedrichs V. in Verwendung gelangte Stempel mit der stehenden Gestalt des Herzogs in der Mitte, Sava Fig. 95, dessen Entstehungszeit nur wenig später fallen kann (erster Abdruck nach Sava

¹⁾ Ob mit dem „großen insigl“, dessen Überantwortung Herzog Friedrich IV. im Schreiben an seinen Neffen von 1435 Juli 10 (Jahrb. d. kunsth. Samml. d. ah. Kaiserhauses, 20. Bd., Regest 17612 nach gleichz. Kop. des Innsbr. Staatsarchivs) erwähnt, das Reitersiegel seines Vaters Ernst oder das größere Wappensiegel des aus der Vormundschaft entlassenen jungen Friedrich selbst gemeint ist, geht aus dem Wortlaut nicht mit Sicherheit hervor.

²⁾ Im H., H.- u. Staatsarchiv Wien, laut gef. Mitteilung der Direktion; siehe auch Posse, D. Kaisersiegel Bd. II, S. 11 zu Taf. XXII n. 1 sowie Bd. V, S. 50 n. 2. Scharf erhaltene Exemplare dieses Siegels an Urkk. von 1439 Aug. 3 im Tiroler Landesarchiv und von 1439 Sept. 12 im Stadtarchiv Hall (Arch.-Ber. a. Tirol 3, Reg. 477); nach letzterem unsere Abbildung Taf. VII n. 5.

von 1438 März 17) — wird der in Rede stehenden Idee in noch stärkerem Maße Rechnung getragen, indem der soeben hervorgehobene Gegensatz zwischen dem Tiroler und dem Krainer Adler nunmehr weggefallen ist: wir finden jetzt nicht nur ersteren, sondern auch, ihm gegenübergestellt, letzteren und außerdem noch den Adler im Wappen des Landes ob der Enns mit Kronen ausgezeichnet, bei diesen beiden Schilden folgerichtig auch die als Helmzier auftretenden Adlerfiguren. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß dies der von Tirol und dessen maßgebenden Kreisen ausgehenden Einwirkung zuzuschreiben ist. Sobald diese aufgehört hat, tritt ein vollständiger Rückfall ein. Muß es nicht auffallen, daß auf den seit Erlangung der deutschen Königswürde durch Friedrich V. 1440 entstandenen Siegeln und Goldbullen die Kronen auf dem Tiroler, Krainer und oberösterreichischen Adler durchgehends wieder verschwunden sind bis auf jene des Helmkleinods auf letztgenanntem Schilde, die sich wohl nur infolge eines Versehens des schlecht informierten Stempelschneiders herübergerettet hat? Man vergleiche das königliche Majestätssiegel und das zugehörige Rücksiegel Sava Fig. 96, 97¹⁾; die königliche Bulle Sava Fig. 101, 102; die königlichen Wappensiegel Sava Fig. 107 und 108²⁾; ebenso die entsprechenden kaiserlichen Siegel und Bullen, beschrieben und teilweise abgebildet bei Sava Fig. 98, 110, 112 und 111, sowie das für die österreichischen Erbländer bestimmte große Münzsiegel von 1459, Sava Fig. 99,

¹⁾ Mit der Abbildung Sava's wurde das schön erhaltene Original an Urk. von 1443 Jan. 14 des Innsbr. Staatsarchives (Urk. I, 171) verglichen.

²⁾ Wohlerhaltene Originale von 107 an Urkunden von 1445 März 22 und 1451 Okt. 29, von 108 an solchen von 1441 Febr. 14 und 1442 März 22 des Innsbr. Archives (Urk. I, 6138, 6350, 8775, 8778). — Zu diesen beiden Siegeln käme noch das von Sava unter Nr. XV beschriebene, jedoch nicht abgebildete königliche Wappensiegel für „das Fürstentum Österreich“, dessen quadrierter Schild die Adler von Krain (2) und Tirol (3) enthält. Die Abbildung dieses Siegels bei Posse, D. Kaisersiegel Tafel XXVIII n. 1 läßt — wie es auf seinen Lichtdrucktafeln leider auch sonst meist der Fall — feinere Einzelheiten nicht sicher erkennen.

100.¹⁾ Daß die Kronen vielleicht nur aus einer gewissen Rücksichtnahme auf den ungekrönt gebliebenen deutschen Königsadler wieder weggelassen worden wären, ist schon an sich recht unwahrscheinlich und um so weniger anzunehmen, als in Übereinstimmung mit diesem Vorgang Friedrichs jüngerer Bruder Albrecht VI. auf seinen wohl sämtlich in den Vierziger Jahren entstandenen Siegeln Sava Fig. 89, 91 (von 1446 datiert), 92 und 93²⁾ die Kronen auf den drei vorerwähnten Adlern ebenfalls fortläßt und daß auch auf dem eingangs besprochenen frühesten Siegel Sigmunds, das nach seiner erreichten Volljährigkeit 1443, während er sich aber noch immer unter der Obhut seines Veters in Graz oder Wien befand, dort angefertigt wurde,³⁾ der Tiroler Adler

¹⁾ Mit den Darstellungen auf den Siegeln stimmen angeblich auch die Bilder in der „Handregistratur“ K. Friedrichs von 1446 und im „Wappenbuch für die österreichischen Herzoge“ von 1447 (beide im H.-, H.- u. Staatsarchiv Wien), auf die Hohenlohe a. a. O. S. 57 verweist, überein. — Daß das Donaueschinger Wappenbuch von 1433 den Tiroler Adler noch ungekrönt zeigt (Hohenlohe a. a. O., Bussan S. 23), ist ohneweiteres erklärlich, da die nichtoffiziellen oder fernestehenden Verfasser solcher Sammlungen auf derartige unscheinbare Neuerungen natürlich nicht so rasch aufmerksam wurden.

²⁾ Vom Siegel Sava Fig. 91 kommt noch ein zweiter, von S. unter Nr. IV beschriebener, aber nicht abgebildeter Stempel vor, der in den Wappenbildern dem einen gleich sein soll. Von ersterem konnte ich ein gut erhaltenes Exemplar an Urk. von 1455 Dez. 29 im Tir. Landesarchive zum Vergleich mit der Zeichnung bei S. heranziehen. — Im quadrierten Schild des Siegels S. Fig. 93 erscheint nicht, wie S. angibt, der Adler von Tirol, sondern der von Krain.

³⁾ Dieses Siegel, dessen Typus dem mittleren Wappensiegel Herzog Leopolds III. Sava Fig. 49 und weiter den kleineren Siegeln Friedrichs V. und Albrechts VI. Sava Fig. 103 und 90 entspricht (nur daß der kleine, helmlose Tiroler Schild in die Mitte über den beiden gegen einander gekehrten Hauptschilden gesetzt ist), verwendete Sigmund erstmals am Quittbrief für K. Friedrich von 1443 Juni 29, Wien (Orig. H.-, H.- u. St.-Arch. Wien; vgl. Chmel, Materialien etc. 1/II, S. 126 n. XXXI, Zusatz). Kurz vorher muß es entstanden sein, da Sigmund erst am 27.-28. Juni das 16. Lebensjahr vollendete. Daß er im Jänner dieses Jahres noch über kein Siegel verfügte, geht aus seinem Briefe an Hans von Knöringen vom 31. Jänner 1443 (Chmel, Materialien 1/II, S. 108 n. XXI) und noch sicherer aus einem mit diesem ungefähr gleichzeitigen, undatierten Schreiben an seine Untertanen in Tirol und den Vorlanden (Chmel, Urk. etc. in FRA. II, 2, S. 131) hervor, wo er sagt: „des ze urkut haben wir den brief geschriben mit unsrer aigen hand, wann wir in der verwesung, als wir yecz gehalten werden, kain insigel noch haben und auch kains wellen lassen machen, uncz wir selber zu ew komen“; ein wenig früheres Gegenstück hiezu bilden die Ratschläge

seine Krone verloren hat.¹⁾ — Während es demnach feststeht, daß man in der österreichischen Umgebung König Friedrichs und seines Bruders für die ganze Dauer ihrer Regierungszeit zur älteren, kronenlosen Darstellung des Tiroler wie der anderen Adler zurückkehrte, ohne daß sich eine befriedigende Erklärung hiefür geben ließe, hielt man in Tirol selbst an der vom volkstümlich gewordenen Herzog Friedrich „mit der leeren Tasche“ überkommenen Krone auch nach dessen Tod (24. Juni 1439) treulich fest. Den sichersten Beweis hiefür liefert uns ein derzeit noch als Unikum zu bezeichnendes Sekretsiegel mit dem großen gekrönten Tiroler Adler, dessen Brust mit dem österreichischen Bindenschild belegt ist (Abb. Taf. VIII n. 1a, b) Dieses Sekret, das einem Auftragszettel allerkleinsten Formats mit dem Titel König Friedrichs und der Jahrzahl 1440 (ohne Monats- und Tagesdatum)²⁾ rückseitig aufgedrückt erscheint,

eines Tiroler Notabeln (aus Sommer — Herbst 1442), der dem jungen Herzog in eindringlichsten Worten die Anfertigung eines Sekretsiegels empfiehlt: „Auch ist vernomen, daz ewrn genad kain secret bisher gelassn ist und villeicht hinfur beschehn möcht umb solchs, daz ewr genad dester mynder kreftigs ausschreibn ewrer notdurft und geprechn getun mug; . . . zu gedenkn umb ainen vernünftign, daran sich ewr gnad vertrauen möcht ewr secret dahinder zu legn, wann das gemacht wär, damit er solche ausschreibn . . . getun möcht; . . . und ob auch ains solch secret ewr genad zu machn lassn nicht bekomen möcht, daz ir dann ainem, darzu ir getrawen hiet, in grosser gehaym empfulhet ew das an andern endn zu machn lassn als mit Österreich, Brawnsweig und Tyrol . . .“ (Chmel, Materialien 1/II, S. 199).

¹⁾ Einen im ganzen geraderen Weg nahm dagegen die Darstellung des Adlers von M ä h r e n, der bereits in der Züricher Wappenrolle — als einziger Fall dieser Art — gekrönt erscheint, auf den Siegeln Albrechts V. (seit 1431) und seines Sohnes Ladislaus Posthumus; sie zeigen ihn nur ausnahmsweise — wie auf dem bloß in den ersten Monaten des Jahres 1438 in Gebrauch gestandenen Wappensiegel Albrechts Sava Fig. 79 und (wenn die Zeichnung bei Sava richtig ist!) auf dem Thronsigel Ladislaus' S. Fig. 83 — u n g e k r ö n t, in der Regel aber g e k r ö n t: Sava II (Reitersiegel für Mähren 1431), ferner Fig. 81 — hier ohne Rücksicht auf den darüber befindlichen ungekrönten deutschen Königsadler! — Fig. 85, 86, 84, 87 (diese beiden v. J. 1454) und 88. — Der Adler im Wappen von Österreich ob der Enns, das auf mehreren Siegeln des Königs Ladislaus zugleich erscheint, wird auf den älteren (S. Fig. 85, 86) noch ungekrönt, auf den 1454 entstandenen (S. Fig. 84, 87) jedoch ebenfalls gekrönt dargestellt.

²⁾ Der entsprechend einfache Text dieses Miniaturmandats (48 : 105 mm), auf das ich vor Jahren bei der Ordnung des Meraner Stadtarchives

ist jedenfalls während des zweiten Halbjahres 1439 im Lande selbst hergestellt und von dem einen oder andern der durch Friedrich mit der Verwaltung des Landes betrauten Anwälte, die verbürgten Angaben zufolge im Besitz solcher Amtssiegel waren, unter seinem Namen gebraucht worden.¹⁾ In der Folge gelangen wir dann unmittelbar zu jenen beiden Siegeln Herzog Sigmunds, die 1446 nach seiner Rückkehr nach Tirol hier entstanden sind²⁾ und, wie bekannt, die gestoßen bin, lautet: „Fridreich von gots gnaden Römischer künig und herzog ze Österreich etc. / Zollner an der Tell, las zollfrey gen des Stainhausers erben sechzehen fuder wein vor Martini und darnach nicht. Anno domini millesimo quadringesimo quadragesimo.“

¹⁾ Nach Jäger, Der Streit der Tiroler Landschaft mit K. Friedrich III. (AÖG. 49/1, S. 142, S. A. S. 54), führte die Tiroler Landschaft später Klage, daß der König den Anwälten „nach und nach alle landesfürstlichen Siegel entzogen habe, indem er sie samt und sonders aus dem Lande entfernen ließ“; Jägers Quelle hiefür konnte ich nicht ausfindig machen. Als Inhaber solcher Siegel kommen außer Bischof Georg von Brixen und dem Hauptmann an der Etsch Vogt Ulrich von Matsch in erster Linie der Burggraf auf Tirol Hans von Königsberg bzw. dessen Nachfolger Wolfhart Fuchs und der oberste Amtmann an der Etsch Konrad Fridung — dieser jedoch nicht unter den Anwälten selbst genannt (s. Jäger a. a. O. 139f. bzw. 51f.) — in Betracht. — Auch den Landesverwesern bzw. dem Kanzleiverweser von Österreich unter und ob der Enns überließ Friedrich 1442 Mai 9 ein eigens angefertigtes Siegel (Sava Fig. 106), siehe Chmel, Materialien I/II, S. 98f. n. XVIII. — Daß das vorerwähnte Mandat nicht von der königlichen Kanzlei selbst ausgegangen ist, zeigen nicht nur Gegenstand und Fassung, sondern auch der auffallende Mangel einer genaueren Datierung. Friedrich weilte während des Jahres 1440 auch nie in Tirol.

²⁾ S. Abbildungen Taf. VIII, n. 4 und 5 nach den Abdrücken an Urkk. von 1464 März 6 (Staatsarch. Innsbr., Vintler'sches Arch. U. 50), 1460 Sept. 9 und 1475 Juni 19 (ebenda, Parteibr. 100 und Urk. I, 4343); ersteres bei Sava Fig. 73, beide auch schon bei Chmel, Urkunden etc. in Fontes rer. Austr. II, Bd. 2, Siegelabbildungen n. III und V (hier namentlich das Sekret ungenau wiedergegeben). Sava verwechselt in Fig. 72 auffallenderweise das herzogliche mit dem entsprechenden erzherzoglichen Sekret, das den Erzherzogshut über dem Schilde zeigt. — Auf die Herstellung dieser Stempel in Tirol läßt schon der Umstand schließen, daß Sigmund bei denselben zu den Typen seines Vaters zurückgekehrt ist, wie dies insbesondere die Übereinstimmung des größeren Siegels mit denen Friedrichs (s. o.) zeigt, aber auch das Sekret deutlich erkennen läßt. Soweit ich sehe, kamen beide auch erst nach seiner Ende April 1446 erfolgten Ankunft in Tirol in Verwendung. Die ältesten mir hier erreichbaren Urkunden mit dem größeren Siegel sind von 1446 Aug. 16 (Stadtarch. Innsbr.), 1446 Sept. 28 (Staatsarch. Innsbr. Urk. I, 173), 1447 März 21, April 21, Nov. 23 (ebenda Urk. I, 8773, 1281, St. Sonnenburg 83); dieses neue Siegel muß allerdings sogar schon an einer, nur in Transsumptform überlieferten Urkunde mit dem Datum

bereits traditionell gewordene Krone auf dem Haupte des Adlers weisen, wie sie ihm genau dreißig Jahre früher sein Vater Friedrich nach glücklich gelungener Flucht in sein Land aufgesetzt hatte.

Es bedarf nach unseren obigen Darlegungen kaum mehr ausführlicher Worte über die Beweggründe, die den Herzog Friedrich damals bei der eigenmächtigen Bekrönung seines Adlers geleitet haben. Wir können nicht daran zweifeln, daß der seines Sieges bereits sichere Fürst diese bildlich-symbolische Form gewählt hat, um der Genugtuung über seine glückliche Wiederkehr zu seinem treuen Tiroler Volke, dem Hochgefühl wiedergewonnener Macht und Herrschaft, dem Triumph über seine Feinde und Widersacher auch für künftige Zeiten Ausdruck zu geben. Es war das eine feinsinnig erdachte, eines klug handelnden Mannes würdige Art, seinen Wappenschild, sein Land und Volk zu ehren! Ob aber darüber hinaus vielleicht noch die Absicht einer Rang-erhöhung für das Land — im Sinne der später von König Maximilian eingeführten Betitelung „Gefürstete (fürstliche) Grafschaft“ — zugrunde lag, möge dahingestellt bleiben. Etwas derartiges war auf eigene Faust nicht durchzuführen und wir wissen auch nichts Positives von Bestrebungen Friedrichs nach dieser Richtung. Verfehlt aber wäre es andererseits, den ihm von uns zugeschriebenen aktiven Anteil an dem oben geschilderten Vorgang als einen fremden Zug im Wesen dieses Herrschers zu erklären. Friedrich war wenigstens in früheren Jahren derartigen Regungen des auf äußeren Glanz ausgehenden Renaissancegeistes keineswegs so abhold, als es nach der trockenen, ernsten Realpolitik,

1446 Mai 4 Staatsarch. Innsbr. I, 5467) gegangen sein, wie aus der genauen Beschreibung des Siegels bezw. seiner Umschrift im Transsumpt hervorgeht; ebenso dürfte es auch schon die Urkunde Lichnowsky-Birk Reg. 6, 1162 von 1446 Mai 7 (H.-H.- & St. Arch. Wien) aufweisen, die ich leider nicht mehr einsehen konnte. Das kleinere (Sekret-) Siegel findet sich zwar erst an Urkunden aus dem Jahre 1447 — März 22, Nov. 19, Dez. 22 (Staatsarch. Innsbr. I, 6478, 4225, II, 349) —, doch ist dies gewiß nur dem zufälligen Mangel an früheren Urkunden zuzuschreiben. Vgl. auch Busson a. a. O. 29f.

die er in seinen späteren Jahren eingeschlagen hat, den Anschein haben könnte. Wir brauchen ja nur auf die von ihm ernster als zuträglich genommene Ernennung zum Generalhauptmann der römischen Kirche durch Papst Johann XXIII. 1414 Okt. 15 zu erinnern. Auch seine Stellung zu den Vorrechten, die die falschen österreichischen Hausprivilegien den Mitgliedern des habsburgischen Hauses zuerkannten, kann durchaus keine so ablehnende gewesen sein, wenn wir sehen, daß er sich nach dem bekannten Beispiel seines jüngeren Bruders Ernst in den besonders feierlich gehaltenen, aber durchaus kanzleimäßig stilisierten und ausgefertigten Privilegien für die Städte Innsbruck und Hall von 1411 Jänner 25¹⁾ den Titel „Fridreich der dritt, von gots gnaden erzhertzog ze Österreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain“ beilegt. Hätten ihm nicht schon seine Zeitgenossen auch derartige Äußerungen eines kräftigen Machtbewußtseins zgetraut, so wäre wohl kaum die gewiß alte Sage vom Zwecke der Erbauung seines goldenen Dachls entstanden.

¹⁾ Ersteres gedruckt bei Clemens W. Brandis, Tirol unter Friedrich v. Ö. S. 332, n. 53 nach Orig. im Innsbr. Stadtarchive; das Original der Ausfertigung für Hall im dortigen Stadtarchive, Arch.-Ber. aus Tirol III, Reg. 466.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [008](#)

Autor(en)/Author(s): Moeser Karl

Artikel/Article: [Zwei Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte des Tiroler Adlers \(mit 8 Bildtafeln\). 459-498](#)